



JAHRESABSCHLUSS 2020

GESCHÄFTSBERICHT DER IHK FRANKFURT AM MAIN



AUF EINEN BLICK

FINANZZAHLEN IN TSD. EURO	2020	2019	2018	2017	2016
Beiträge	36.852	37.062	30.246	23.163	28.828
Gebühren	4.141	3.979	3.786	3.441	3.468
Entgelte	1.263	1.836	1.710	1.711	1.697
Bestandsveränderungen	40	-33	-50	-39	47
Sonstige betriebliche Erträge	4.943	4.613	5.486	4.409	4.498
Betriebserträge	47.239	47.457	41.177	32.685	38.538
Materialaufwand	3.167	3.376	3.269	3.329	3.333
Personalaufwand	24.173	26.545	23.806	22.651	15.894
Abschreibungen	730	791	769	865	970
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.735	16.390	14.980	15.751	15.911
Betriebsaufwand	42.805	47.102	42.824	42.596	36.107
Investitionen in das Sachanlagevermögen	207	518	947	141	123
Mitgliederstruktur					
Mitgliedsunternehmen	107.532	109.550	110.596	111.699	111.349
davon ins Handelsregister eingetragene	43.823	47.404	45.879	41.357	40.438
davon nicht eingetragene Unternehmen	63.709	62.146	64.717	70.342	70.911
davon Frankfurt am Main	67.968	68.890	69.454	70.022	69.773
davon Hochtaunuskreis	21.477	22.088	22.346	22.618	22.484
davon Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)	18.087	18.572	18.796	19.059	19.092
Berufsausbildungsverträge					
Neu eingetragene Ausbildungsverträge	4.354	5.260	5.139	4.838	5.048
davon Kaufmännische Berufe	2.920	3.644	3.706	3.588	3.776
davon Technische Berufe	1.434	1.616	1.433	1.250	1.272
Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt	12.551	12.980	13.043	12.866	13.253
Prüfungen der beruflichen Fortbildung					
Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen	3.404	3.775	3.125	3.190	3.010
Bildungszentrum					
Kurse	238	284	273	281	267
Teilnehmer	2.581	3.950	3.732	3.791	3.866

INHALT

1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	7
Geschäftstätigkeit	7
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Schwerpunkte und Projekte	9
■ <i>Aus- und Weiterbildung – Qualität und Attraktivität sichern und fördern</i>	9
■ <i>Metropolregion FrankfurtRheinMain – Die Region ist die Stadt der Zukunft</i>	12
■ <i>Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten</i>	13
■ <i>Finanzplatz ausbauen</i>	16
■ <i>Internationalität des Wirtschaftsstandortes</i>	17
■ <i>Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern</i>	18
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	19
■ <i>Umsatz- und Ergebnisentwicklung</i>	19
■ <i>Vermögens- und Finanzlage</i>	21
■ <i>Investitionen</i>	22
Personalbericht	22
Chancen- und Risikobericht	24
Nachtragsbericht	30
Prognosebericht	30
2. ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	33
Bilanz	33
Erfolgsrechnung	34
Finanzrechnung	35
3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	37
Anlagespiegel	38
Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung	39
Erläuterungen zur Bilanz	42
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	47
Erläuterungen zur Finanzrechnung	53
Sonstige Angaben	55
4. BESTÄTIGUNGSVERMERK	58
IMPRESSUM	62

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen (u. a. T€, %) auftreten.

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Hauptwörtern und bei Personenbezeichnungen die männliche Person verwendet. Grundsätzlich gelten entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung und hat lediglich redaktionelle Gründe.

1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Seit 1808 steht die IHK Frankfurt für die Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirkt sie für die Förderung der Wirtschaft und vertritt die Interessen der einzelnen Gewerbebranchen der etwa 110.000 Mitgliedsunternehmen.

UNABHÄNGIGE INTERESSENVERTRETUNG

Nahezu 1.200 Unternehmensvertreter bringen ihre Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Branchen und Betriebsgrößen ehrenamtlich in die mehr als zwanzig Fachgremien ein. Sie sind wichtige Impulsgeber und beraten Vollversammlung und IHK-Geschäftsführung bei komplexen Aufgaben mit Fachexpertise und zahlreichen Anregungen aus der Praxis. So können die unternehmerischen Anliegen in die politische und öffentliche Diskussion eingebracht werden. Im Corona-Krisenjahr waren die zentralen Themen des Austauschs die Direkthilfen und Ausgleichsmaßnahmen von Bund und Land, die Auflagen für Gastronomie, Einzelhandel und Berufsschulen, die Organisation des Prüfungswesens, die Betreuungssituation in Kindergärten und Schulen, aber auch die ständigen Diskussionspunkte zur Verkehrsinfrastruktur sowie zur Bereitstellung von Gewerbe- und Wohnflächen. Die Nähe zur regionalen Wirtschaft gewährleistet genaue Kenntnisse über die verschiedenen Belange der Branchen und Betriebsgrößen und sorgt dafür, dass die IHK Frankfurt bei Kommunen, Landesregierung, öffentlichen Institutionen und Behörden ein gefragter Ansprechpartner ist.

SERVICEANGEBOT FÜR ALLE MITGLIEDER

Außerdem unterstützt die IHK Frankfurt die Unternehmen am Standort als Netzwerkpartner und Informationsbörse in vielfältiger Weise bei Existenzgründungs-, Nachfolge- und Krisenberatungen und bietet Unterstützung bei der Expansion in internationale Märkte. Seit Jahresbeginn waren viele Unternehmen und ganze Branchen wirtschaftlich stark von der Corona-Pandemie betroffen. In dieser Krisensituation wurde unbürokratisch und schnell Hilfe für alle unternehmerischen Fragestellungen angeboten. Mehr als 30 Tsd. Mitgliedsunternehmen haben kostenfrei die Auskünfte und individuellen Beratungen zu den unterschiedlichen Corona-Finanzierungs- und Förderhilfen sowie zu den gesetzlichen Erleichterungen genutzt, fast 11 Tsd. Teilnehmer die neuen digitalen Angebote wahrgenommen und mehr als 136 Tsd. Interessierte die praktischen Hilfestellungen und Corona-Informationsangebote auf der IHK-Homepage und in den IHK-Sonder-Newslettern abgerufen.

SELBSTVERWALTUNG - HOHEITLICHE AUFGABEN IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT

Die vom Gesetzgeber übertragenen hoheitlichen Aufgaben sichern der Wirtschaft Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und werden über den ehrenamtlichen Einsatz kundenorientiert, praxisbezogen und effizient erfüllt. Hierzu gehören neben Organisation und Prüfungsabnahme in der gewerblichen und kaufmännischen Aus- und Weiterbildung sowie der Sach- und Fachkunde zahlreiche wei-

tere Beauftragungen, wie beispielsweise die Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten, die Erlaubnisverfahren und die Registerführung in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft oder die Benennung und Verteidigung von Sachverständigen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach der jüngsten Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) wird die Corona-Pandemie einen langen Schatten auf die Weltwirtschaft werfen. Auch die Europäische Kommission sieht für die Volkswirtschaften weltweit und in Europa schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen. Insbesondere das Wiederaufflammen der Pandemie nach der wirtschaftlichen Erholung im dritten Quartal führte erneut zu Störungen, so dass die wirtschaftlichen Perspektiven und die erwarteten Auswirkungen unsicher und risikobehaftet sind. Bereits in der Herbstprognose 2020 wurde für die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets ein Rückgang um rund acht Prozent erwartet.

STÄRKSTER KONJUNKUREINBRUCH IN 2020 SEIT DER FINANZKRISE

So ist es nicht verwunderlich, dass auch die deutsche Wirtschaft nach der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes aus Januar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie in eine tiefe Rezession geraten ist. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt brach gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent ein. Stärker war die Wirtschaftsleistung nur während der globalen Finanzkrise 2009 zurückgegangen, und auch die Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen gingen erstmals seit der Finanzkrise 2009 zurück. Die Exporte sanken preisbereinigt um rund zehn Prozent und die Importe um rund neun Prozent. Und auch der private Konsum, der während der Finanzkrise die Wirtschaft stützte, ging um sechs Prozent zurück. Gleichzeitig verzeichnete der staatliche Haushalt erstmals seit 2011 wieder ein Haushaltsdefizit, denn der Staat stabilisierte die Gesamtwirtschaft und kompensierte die ausgefallene Nachfrage, die reduzierten Einkommen und Umsätze der Firmen durch erhebliche Konsum- und soziale Transferausgaben.

UMFRAGEERGEBNISSE ZEIGEN ZERBRECHLICHKEIT DER ERHOLUNG IM IHK-BEZIRK

Bislang erwirtschafteten die Unternehmen im IHK-Bezirk mehr als die Hälfte ihres Umsatzes im Ausland. Dabei waren nicht nur Industrie und Handel, sondern auch der Dienstleistungssektor stark international ausgerichtet. Aber immer steigende Exportzahlen sind kein Selbstläufer, und die Rahmenbedingungen werden sich hinsichtlich der weltweiten Unsicherheiten auf den Exportmärkten weiter verschlechtern.

In der Herbst-Umfrage der IHK Frankfurt hatten die Unternehmen den Corona-bedingten tiefen Einbruch in Teilen hinter sich gelassen und befanden sich auf Erholungskurs. Der IHK-Geschäftsklimaindex stieg auf 96 Punkte, lag damit aber weiterhin unter der 100-Punkte-Marke, die den Bereich zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung markiert. Trotz der Lockerungen und Überbrückungshilfen wurde der unwiederbringliche Schaden für die Umsatzentwicklung deutlich. So erwarteten 63 Prozent der Unternehmen einen Corona-bedingten Umsatzrückgang, 14 Prozent sogar von mehr als 50 Prozent. Elf Prozent der Unternehmen konnten noch keine Einschätzung abgeben. Keinen Rückgang sahen nur 19 Prozent und eine Umsatzsteigerung sieben Prozent.

Über Jahre dominierte für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Fachkräftemangel als Risiko Nummer eins. Mit Beginn der Pandemie verloren dieser und auch die Energie- und Rohstoffpreise an Bedeutung. Befragt nach den größten Risiken für die Entwicklung in den nächsten Monaten nannten die Unternehmen mit 64 Prozent vor allem eine weiterhin beeinträchtigte Inlandsnachfrage. An zweiter Stelle standen mit 53 Prozent die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Besonders häufig wurden hierunter härtere Corona-Beschränkungen oder gar ein zweiter Lockdown genannt. Hinzu kamen das mögliche Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, die Verschiebung der Insolvenzantragspflicht und die damit verbundenen potentiellen Forderungsausfälle. Aber auch der hohe und derzeit weiter zunehmende Verschuldungsgrad der europäischen Partnerländer und die nach wie vor schwelenden und ungelösten Handelskonflikte bereiten den Unternehmen zusätzliche Sorgen.

SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE

Schwerpunktsetzung und Wirtschaftsplanung orientieren sich an den hoheitlichen Aufgaben und an einem Katalog strategischer und bereichsübergreifender Themen, deren Ausrichtung und Umsetzung im Interesse der Mitgliedsunternehmen und der Weiterentwicklung der IHK Frankfurt erfolgen und die durch das Präsidium verabschiedet werden.

AUS- UND WEITERBILDUNG – QUALITÄT UND ATTRAKTIVITÄT SICHERN UND FÖRDERN

Qualifizierte Mitarbeiter bleiben ein wichtiger Standortfaktor. Die IHKn engagieren sich dafür weit über die im Gesetz beschriebenen Aufgaben hinaus und bieten umfangreiche Unterstützung rund um die Berufliche Bildung an. Sie beraten und betreuen Unternehmen und Auszubildende nach festen Standards, sorgen für innovative Bildungsgänge in Schulen, Betrieben und Hochschulen, fordern eine moderne Ausstattung der Bildungseinrichtungen und eine praxisorientierte Lehrerfortbildung ein, überprüfen die Ausbildungseignung von Betrieben und ausbildendem Personal, organisieren Verbundausbildungen in verschiedenen Betrieben, moderieren Konflikte und helfen jungen Menschen bei der Berufsorientierung, unterstützen schwächere Jugendliche beim Einstieg in eine Ausbildung und werben bei leistungsstarken Jugendlichen sowie Studienabbrechern für die duale Ausbildung.

Corona-Krise wirkt auf Ausbildungsmarkt

Zwar haben Schulen und Ausbildungsunternehmen im Laufe des Jahres zu einer gewissen Normalität zurückgefunden, aber der Lockdown im Frühjahr hat Spuren für den neuen Ausbildungsjahrgang 2020 hinterlassen. Denn Schulabgänger wurden ohne Hinweise vorzeitig in die Sommerferien entlassen, Lehrer konnten ihre Schüler nicht bei der Berufswahl unterstützen, Beratungsgespräche von interessierten Bewerbern durch die Arbeitsagenturen fanden nicht statt, Praktika fielen aus, Messen zur Berufswahl und Speed-Datings mussten abgesagt werden, Bewerbungsverfahren waren zwischenzeitlich unterbrochen, und die Unternehmen hatten erst einmal andere Sorgen, als junge Menschen einzustellen. Die deutlich reduzierten Gelegenheiten zur Kontaktabbauung und die vielfältigen zeitlichen Verzögerungen bewirkten, dass viele Bewerber nicht zu den durchaus vorhandenen Angeboten fanden, und in Folge haben weniger junge Menschen als in Vorjahren bisher mit einer Ausbildung begonnen. Die Rückgänge waren vor allem in den von Corona besonders betroffenen Branchen wie der Hotellerie und Gastronomie sowie im

Verkehr und Tourismus zu verzeichnen. Zum Jahresende verzeichnete die IHK Frankfurt insgesamt rund 4.400 neue Ausbildungsverträge und damit 17 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.

Ausbildung und Prüfung unter erschwerten Bedingungen

Die Corona-Krise verschärfte die bereits bestehenden Probleme des Ausbildungsmarkts weiter, der angesichts der bisherigen Entwicklungen wie Akademisierung, demografischem und strukturellem Wandel ohnehin unter Druck steht. Vielerorts fehlen geeignete Bewerber, aber auch Stellen. So passen Berufswünsche und Ausbildungsangebote oft nicht zusammen. In Frankfurt gab es erneut mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Bei der Arbeitsagentur Frankfurt waren Ende September noch 680 Stellen unbesetzt gemeldet, und 459 Bewerber suchten noch.

Erschwerend kam hinzu, dass in vielen Betrieben der Nachwuchs nicht wie geplant tätig sein konnte. Prüfungen wurden kurzfristig verschoben, und der Austausch mit den Ausbildern war eingeschränkt. Die Zwischenprüfungen im März 2020 mussten ersatzlos abgesagt und sämtliche Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung, die regulär für März und April vorgesehen waren, verlegt werden. Dies bedeutete nicht nur eine Absage gegenüber Teilnehmern, Prüfern und Prüfungsaufsichten und die Stornierung gebuchter Prüfungsräume und Aufgabentransporte, sondern auch eine erneute Organisation und Sicherstellung der rd. 300 ausgefallenen Prüfungstermine. Dabei waren der organisatorische Aufwand und auch der erforderliche Zeiteinsatz noch einmal deutlich höher als üblich, denn schließlich mussten Abstandsregeln und Hygieneanforderungen umgesetzt und die Prüfungen auf kleinere Gruppen verteilt werden. In Folge wurden mehr Prüfungsstandorte und deutlich mehr Aufsichten benötigt. Allein für die kaufmännischen Abschlussprüfungen, die teilweise erst nach den Sommerferien stattfinden konnten, mussten rd. 600 Ausbildungsverträge verlängert werden.

Ehrenamtliches Engagement als Fundament erforderlich

Nur dank des umfangreichen ehrenamtlichen Engagements der Mitgliedsunternehmen ist es möglich, die hoheitlichen Aufgaben in der beruflichen Aus- und Weiterbildung kompetent und effizient zu erfüllen. Zunehmend komplexere Anforderungen machen Prüfungen in der Praxis nicht nur zeit- sondern auch kostenintensiver. Das kann zukünftig durchaus zu Lasten der Ressource Ehrenamt und zu einer sinkenden Bereitschaft der Unternehmen führen, die Mitarbeiter hierfür freizustellen. Auch bei den Berufsschullehrern, die nach Berufsbildungsgesetz ein Drittel aller Prüferinnen und Prüfer stellen, wird die zeitliche Belastung höher. Bei der Modernisierung der Ausbildungsberufe und Fortbildungsabschlüsse muss daher besonders darauf geachtet werden, dass das Prüfungswesen praktikabel und leistbar bleibt.

Um jährlich die jeweils mehr als 5.500 Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Ausbildung, rund 3.600 Prüfungen in der Aufstiegsfortbildung und fast 3.100 Sach- und Fachkundeprüfungen abzunehmen, sind für die IHK Frankfurt regelmäßig mehr als 3.900 Prüfer ehrenamtlich im Einsatz. Für diese wurde zu Beginn des Jahres erstmals und rechtzeitig vor den Kontaktbeschränkungen ein Kongress durchgeführt, bei dem die rund 550 Teilnehmer auf kurz- und mittelfristigen Neuerungen und Veränderungen im Prüfungswesen, die das novellierte Berufsbildungsgesetz vorsieht, vorbereitet wurden. Außerdem standen Neuberufungen für die kaufmännische Aus- und Fortbildung an. Nahezu 2.100 Positionen wurden im Laufe des Jahres neu besetzt und rd. 450 Prüfer wurden verabschiedet.

In Krisenzeiten verlässliche Rahmenbedingungen schaffen

Die Anerkennung des dualen Berufsabschlusses, der jungen Menschen viele berufliche Chancen eröffnet und sowohl in Deutschland als auch im Ausland einen hohen Stellenwert hat, steht in direktem Zusammenhang mit hochwertigen Abschlussprüfungen. Aber auch die Qualität der Berufsausbildung an sich bleibt besonders wichtig, um die Akzeptanz bei Schulabgängern, Lehrern und Eltern und bei den Ausbildungsverantwortlichen selbst zu stärken.

In Krisenzeiten brauchen die Unternehmen aber nicht nur eine leistungsfähige, sondern auch eine anpassungsfähige berufliche Ausbildung, die sich den ändernden Voraussetzungen anpasst, die Bedarfe der Betriebe erfüllt und attraktiv für junge Menschen bleibt. Dafür haben in den vergangenen Monaten die Berufsberater der IHK Frankfurt mehr als 3.000 Gespräche zu den Möglichkeiten einer digitalen Ausbildung, des Online-Lernens oder zur Prüfungsvorbereitung außerhalb der Berufsschule geführt und ebenso zu den geänderten Rahmenbedingungen durch Homeoffice, Ausfall des Berufsschulunterrichts, Hygieneregeln und der Kurzarbeit beraten. Ferner hat sich die IHK Frankfurt dafür erfolgreich eingesetzt, dass Bildungszentren, Ausbilderwerkstätten und Prüfungsorte geöffnet und der Berufsschulunterricht wieder aufgenommen wurden. Auch der Vorschlag, Distanzunterricht zwei Wochen vor der Abschlussprüfung zur Vermeidung eines Ausfalls der Prüfung oder einer Quarantäne einzuführen, wurde erfolgreich umgesetzt.

Über Novellierungen in verschiedenen Berufsbildern konnten sich Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen nicht nur über die IHK-Homepage, sondern auch über zahlreiche Sonder-Newsletter und Videos umfassend informieren. Neben dem persönlichen Erfahrungsaustausch haben bisher die Ausbilderworkshops den betrieblichen Ausbildern einen guten ergänzenden Einblick in die Ausbildungspraxis gewährleistet. Diese Veranstaltungen erfreuen sich besonderen Zuspruchs und konnten in der Krisensituation nahezu vollständig in digitalem Format fortgeführt werden.

Dagegen mussten im IHK-Bildungszentrum die Präsenzveranstaltungen zeitweise ausgesetzt werden. Zur Fortführung, aber auch zur Erweiterung des Programms, wurden kurzfristig neue Angebote in virtuellen und Blended-Learning-Formaten etabliert. Dozenten und IHK-Mitarbeiter wurden während der Schließungsphase der IHK Frankfurt im Umgang und im Handling von virtuellen Trainings geschult, und die Anpassung der Lehrkonzepte und Unterrichtsmaterialien erfolgte über den virtuellen Austausch. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, den sich zu Beginn der Krise abzeichnenden Einbruch bei den Teilnehmerzahlen wieder zu stabilisieren.

Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes

Die Ausbildungschancen junger Menschen sollen durch die Corona-Pandemie so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung unterstützen deshalb die hessischen Ausbildungsbetriebe, die bestehenden Ausbildungsverhältnisse aufrechtzuerhalten und neue Ausbildungsplätze zu schaffen oder Auszubildende aus Insolvenzbetrieben zu übernehmen. Während sich die Bundesförderung ausschließlich auf das Ausbildungsjahr 2020 konzentriert, handelt es sich bei den Landesprogrammen meistens um länger laufende Programme, deren Fördermittel für das Ausbildungsjahr 2020/2021 erheblich ausgeweitet werden sollen. Bisher hat die IHK Frankfurt für interessierte Ausbildungsbetriebe rd. 200 Anträge bearbeitet und umfangreich Auskünfte zur betrieblichen Förderung erteilt.

METROPOLREGION FRANKFURTRHEINMAIN – DIE REGION IST DIE STADT DER ZUKUNFT

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain ist ein attraktiver Standort für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, der im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt und zahlreiche Fachkräfte anzieht. Der organisch gewachsene Ballungsraum ist nicht an Landesgrenzen ausgerichtet, sondern das Ergebnis eines stark vernetzten Wirtschaftsverkehrs, der durch Waren- und Pendlerströme gekennzeichnet ist. Das Gebiet zählt zu den Metropolregionen mit einer besonders hohen Wirtschaftskraft und Lebensqualität und zeichnet sich durch eine stark ausgeprägte Internationalität aus. Menschen aus knapp 200 Nationen leben hier.

Länderübergreifendes Strategieforum als Sprachrohr für die Wachstumsregion

Die zentralen Herausforderungen der Metropolregion FrankfurtRheinMain sind dauerhaft und zukunftsfähig nur kommunal- und länderübergreifend zu lösen. Dazu braucht es Zusammenarbeit und Vernetzung sowie viele gute Ideen und Projekte.

Ein Baustein hierfür ist das Strategieforum FrankfurtRheinMain, in dem sich Vertreter aus Wirtschaft sowie Landes- und Kommunalpolitik der Länder Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg engagieren. Über Ländergrenzen hinweg entwickelt dieser Think-Tank strategische Leitlinien und Visionen für die gesamte Metropolregion und trägt dazu bei, vorhandene Initiativen und Prozesse aufeinander abzustimmen. Zu diesem Zweck wurden aus dem Gremium vier Fachgruppen zu den Themen Planungsbeschleunigung, Gründerregion, Smart Region und Mobilität eingerichtet.

PERFORM – die Initiative der Wirtschaftskammern

Die Initiative „PERFORM Zukunftsregion FrankfurtRheinMain“, die seit 2016 länderübergreifende Projekte vorantreibt, hat sich mit dem in 2020 neu gebildeten Strategiekreis bei PERFORM noch schlagkräftiger aufgestellt und die gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunkte für die weitere Zusammenarbeit bestätigt. Geleitet wird der Strategiekreis, der zukünftig die Kooperation mit dem länderübergreifenden Strategieforum FrankfurtRheinMain zudem effektiver koordinieren kann, vom Präsidenten der IHK Frankfurt, Ulrich Caspar, und dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Präsidenten der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, Matthias Martiné, sowie der Präsidentin der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Susanne Haus.

Zentrale Themen bleiben die Flächenentwicklung zur Schaffung von Gewerbeflächen für Unternehmen und Wohnraum für die ansässigen und hinzuziehenden Fachkräfte sowie die Weiterentwicklung eines flächendeckenden Mobilitätskonzeptes. Im Projekt „Zukunftsfähige Gewerbegebiete“ setzt sich PERFORM nun mit Kommunen, Unternehmen und Hochschulen für die nachhaltige und zukunftsorientierte Planung und Gestaltung von Unternehmensstandorten und Gewerbegebieten ein. Gemeinsam mit dem länderübergreifenden Strategieforum hat PERFORM ein Positionspapier zur Mobilitätsentwicklung erarbeitet, das erstmalig die Idee eines regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropolregion FrankfurtRheinMain konkretisiert.

Ergänzend hierzu befragen die beteiligten IHKn die Mitgliedsunternehmen. Die von den PERFORM-Kammern jährlich erstellte Beschäftigungs- und Konjunkturprognose für FrankfurtRheinMain verdeutlicht, dass das Beschäftigungsniveau in der Metropolregion weiterhin auf einem sehr hohen Niveau verweilt, auch wenn sich die positive Dynamik der zurückliegenden Jahre aufgrund der Pandemie kurzfristig abgeschwächt hat. Zwei weitere, die Metropolregion

betreffende Publikationen wurden mit der KITA-Studie zur Betreuungssituation in FrankfurtRheinMain und der Bau- und Immobilienstudie als bedeutender Wirtschaftsfaktor veröffentlicht.

INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

Masterplan Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Mobilität und Verkehr bleiben auch in der Stadt Frankfurt eine drängende Aufgabe. Dem dynamischen Zuwachs an Arbeitsplätzen, Bevölkerung und Pendlerverkehren, den die Region und die Stadt Frankfurt seit Jahren erlebt haben, ist die Verkehrsinfrastruktur nicht mehr gewachsen. Die Überlastung hat sich infolge der Corona-Krise zwar kurzfristig verringert, an dem dringenden perspektivischen Bedarf von Kapazitätserhöhungen ändert sich dadurch jedoch nichts.

Deshalb hat die IHK Frankfurt gemeinsam mit 15 weiteren Organisationen den Magistrat der Stadt Frankfurt in 2019 aufgefordert, einen neuen strategischen Masterplan zur Verkehrsinfrastruktur und zur Mobilität der Zukunft zu entwickeln. Nach einer Zusage des Magistrats für ein solches Konzept fand im Juli 2020 ein erstes Treffen mit dem Verkehrsdezernat statt, bei dem ein umfangreicher Beteiligungsprozess für Wirtschaft und Gesellschaft in Aussicht gestellt wurde.

In Vorbereitung auf das Treffen hatte die IHK einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, um die Positionen und Anforderungen der Wirtschaft für ein solches Mobilitätskonzept aufzunehmen. Mit 30 Vertretern aus acht Ausschüssen wurde ein Positionspapier für eine moderne Verkehrs- und Mobilitätspolitik erarbeitet, welches die Belange unterschiedlichster Unternehmen berücksichtigt und im Juni 2020 von der Vollversammlung beschlossen wurde.

Umweltverträglichkeit des Verkehrs

Die wachsende Bevölkerung, höhere Umweltstandards und ein geändertes Mobilitätsverhalten führen aber auch zur Notwendigkeit, die Gestaltung des Straßenraums fortwährend zu hinterfragen. In dieser Diskussion hat sich die IHK Frankfurt für einen Ausbau des Radverkehrsnetzes auf Nebenstraßen eingesetzt und den Ausbau von Ladezonen und Mikrodepots für eine verträgliche Abwicklung des Lieferverkehrs gefordert. Mit Blick auf die Auswirkungen durch die Mainkaisperrung und der Fahrspurverengung an der Friedberger Landstraße fordert die IHK Frankfurt, dass die Hauptverkehrsstraßen in einer wachsenden Stadt in ihrer Leistungsfähigkeit nicht beschnitten werden, um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten und um große Nachteile für Wirtschaftsverkehre zu vermeiden. Denn Transportunternehmen konnten nachweisen, dass ihnen durch die Mainkaisperrung und die dadurch erforderlichen Umwege erhebliche Mehrkosten entstanden sind.

Drohende Diesel-Fahrverbote und Parkausweise für Gewerbetreibende

Erschwerend sieht der Luftreinhalteplan des Landes Hessen derzeit vor, Fahrverbote für ältere Diesel-Fahrzeuge innerhalb des Cityrings und in weiteren Hauptverkehrsstraßen anzuordnen, sofern die NO₂-Grenzwerte im Jahresmittel überschritten werden. Die IHK Frankfurt hat hierzu in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass zunächst alle anderen Maßnahmen zur Emissionsminderung auszuschöpfen sind, denn die vorgeschlagenen Ausnahmere-

gelungen für Unternehmen, die in den betroffenen Straßen wirtschaftlich tätig sein müssen, sind unzureichend und nicht praktikabel. Auch weiterhin wird die IHK Frankfurt die Entwicklung aufmerksam prüfen und sich dafür einsetzen, Fahrverbote zu vermeiden.

Eine weitere Bestimmung aus dem Luftreinhalteplan ist die Einführung einer neuen Parkraumbewirtschaftung in Frankfurt. Dabei wurden die Belange der Gewerbetreibenden bislang noch nicht berücksichtigt. Es folgten mehrfache Gespräche der IHK Frankfurt mit dem Verkehrsdezernat und eine Pressekonferenz mit dem Gewerbeverein „Untere Bergerstraße“, in der auf die Notwendigkeit eines Gewerbeparkausweises aufmerksam gemacht wurde, um besonders kleine inhabergeführte Geschäfte vor zu starken Belastungen zu schützen. Schließlich hat die Römer-Koalition den Antrag eingebracht, nach dem ein Konzept für einen Parkausweis für Gewerbetreibende zu entwickeln ist.

Stadtentwicklung und Lockdown

Mit Beginn der Corona-Pandemie blieb der Großteil der Kunden von Gastronomie und Handel in der Frankfurter Innenstadt aus. Viele Pendler arbeiten nun (teilweise) im Homeoffice und Messebesucher, Geschäftsreisende und auch die kaufkräftigen ausländischen Touristen kommen nicht mehr. Durch die für Kultureinrichtungen und Gastronomie angeordneten Schließungsphasen entfiel zudem ein wichtiger Magnet für die Besucher von außerhalb.

Vor diesem Hintergrund ist es offensichtlich, dass alles Mögliche unternommen werden muss, um die Frankfurter Innenstadt attraktiver zu gestalten. Die IHK Frankfurt hat mit den Anliegern der Zeil einen Diskussionsprozess über die drängenden Zukunftsfragen und zu Ansatzpunkten zur Steigerung der Attraktivität begonnen. Zu den zentralen Aufgaben gehören mit Blick auf die organisierte Bettelerei und die laute Straßenmusik die Themen Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung. Als erster Erfolg kann der gelungene Einsatz für eine neue Weihnachtsbeleuchtung auf der Zeil gewertet werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben aber noch einmal eindringlicher die Notwendigkeit aufgezeigt, dass die Stadt einen zentralen Koordinator als Vermittler zwischen Stadtpolitik, Verwaltung und Wirtschaft benötigt, der die Frankfurter Innenstadt und die Stadtteilzentren vermarktet, sich um die Standortattraktivität der Einkaufsbereiche kümmert und die Branchen neu miteinander vernetzt. Deshalb ist es ein wirklicher Gewinn, dass die seit Jahren wiederholte Forderung der IHK Frankfurt schließlich mit der Etablierung eines professionellen Citymanagements und der Ernennung des langjährigen Hotelmanagers, Eduard Singer, für diese Position umgesetzt wurde.

Zukunft hessischer Innenstädte

Durch den zunehmenden Online-Handel ist ein stetiger und massiver Strukturwandel mit gravierenden Folgen für den stationären Einzelhandel und die Innenstädte zu beobachten. Durch die Corona-Krise wurden der bereits sichtbare Leerstand und die fehlende Frequentierung nochmals beschleunigt.

Diese Entwicklung könnte aber auch zu einer Chance für eine größere Wertschätzung des öffentlichen Raums werden. Mit dem Ziel, hierfür einen Orientierungsrahmen zu schaffen, haben die hessischen Industrie- und Handelskammern unter der Federführung der IHKn Frankfurt und Offenbach einen Kommunikations- und Diskussionsprozesses

angestoßen. In Zusammenarbeit mit den zentralen Interessengruppen – DEHOGA, Handelsverband, Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Architekten- und Stadtplanerkammer, Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing – konnten bereits die gemeinsame Zielvorstellung und erste mögliche Maßnahmen entwickelt werden. Diese haben dem Hessischen Wirtschaftsministerium als Grundlage für das hessenweite „Bündnis für die Innenstädte“ gedient, zu dessen Unterstützung das Land Hessen den Städten und Gemeinden 40 Mio. Euro bis Ende 2023 zur Verfügung stellen wird.

Gewerbeflächenentwicklung und B-Plan-Werkstatt

Auch wenn in letzter Zeit der Flächenbedarf für Wohnraum verstärkte Aufmerksamkeit in der Diskussion fand, darf der Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen nicht in den Hintergrund geraten. Insbesondere die Umnutzung von Gewerbe- in Wohnflächen ist kritisch zu hinterfragen, da sie regelmäßig nicht nur zur Verdrängung von Gewerbe, sondern auch zu Nutzungskonflikten mit angrenzendem Gewerbe führt. Gewerbeflächen sollten dort entstehen, wo die Wirtschaftsverflechtungen vorhanden sind und Kunden und Fachkräfte der Unternehmen sie gut erreichen. Dies spart Wege, Zeit und Ressourcen. Nah an zentraler Verkehrsinfrastruktur wie Schienenwegen und Autobahnen gelegen, schonen sie zudem andere Quartiere mit sensibleren Nutzungen. Durchfahrtslärm in angrenzenden Wohngebieten kann so vermieden und Konflikte zwischen Unternehmen und Bewohnern können minimiert werden. Deshalb bringt sich die IHK Frankfurt aktiv in die Diskussion zur Entwicklung von Gewerbeflächen oder zu dem vom Magistrat der Stadt Frankfurt beschlossenen und dem vorliegendem Gewerbeflächenentwicklungsprogramm ein.

Zudem wird die IHK Frankfurt regelmäßig an Verfahren der Bauleitplanung durch die Stadt Frankfurt beteiligt, da sich Änderungen im Planungsrecht auch auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Unternehmen auswirken können. Die betroffenen Unternehmen werden deswegen regelmäßig von der IHK zu aktuellen Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (B-Pläne) angeschrieben. In 2020 hat die IHK erstmals digital eine „B-Plan-Werkstatt“ angeboten. Die beteiligten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich über einen sie betreffenden Bebauungsplan zu informieren und Fragen zu stellen, äußerst positiv angenommen, so dass dieses Format auch in Zukunft Anwendung finden wird.

Neuer Stadtteil „Frankfurt Nordwest“

Besonders im Kerngebiet der Region FrankfurtRheinMain bestehen erhebliche Engpässe bei der Flächenverfügbarkeit. Hier kann nur die zusätzliche Ausweisung von Bauland für Wohnen, Gewerbe und Industrie Abhilfe schaffen. In 2020 hat eine Mehrfachbeauftragung mit ersten Entwurfskonzepten zur städtebaulichen Struktur für einen neuen Stadtteil mit mehreren Quartieren im Nordwesten der Stadt stattgefunden. Die IHK Frankfurt war durch den Präsidenten, Ulrich Caspar, als beratendes Mitglied in der Jury vertreten. Über Stellungnahmen wurden die Entwürfe hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit und Nutzungsanordnung kommentiert. Der IHK-Arbeitskreis „Integrierte Stadtentwicklung“ hat den Siegerentwurf im Anschluss diskutiert. Dieser bildet die Grundlage für die weiteren vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, die von der IHK Frankfurt intensiv und in engem Austausch mit der Stadt begleitet wird.

FINANZPLATZ AUSBAUEN

Bankenstandort im Pandemiemodus

Auch der Finanzplatz Frankfurt ist fest im Griff von Corona. Die Mitarbeiter von Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern arbeiten in großer Zahl aus dem Homeoffice, Bürotürme sind verwaist und Digitalisierungsprojekte werden beschleunigt. Dennoch konnten die Unternehmen der Kreditwirtschaft seit Beginn der Pandemie ihrer volkswirtschaftlichen Rolle gerecht werden und einen großen Beitrag zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung leisten, ohne ihrerseits in nennenswertem Umfang selbst in Schieflage zu geraten.

Die seit dem Ende der Finanzkrise eingeleiteten regulatorischen Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz des Finanzsystems haben sich bislang, auch wenn man über Maß und Mitte streiten kann, bezahlt gemacht. Viele Unternehmen konnten mithilfe der stabilen Kreditwirtschaft und dem erleichterten Zugang zu öffentlichen Fördermitteln ihre plötzlich auftretenden Liquiditätslücken abmildern. Die Nagelprobe für die Bankbilanzen aber steht erst bevor. Spätestens mit wiedereinsetzender Insolvenzantragspflicht Anfang 2021 dürfte es vermehrt zu Kreditausfällen kommen, die sich negativ in den Bankbilanzen niederschlagen. Es ist zu erwarten, dass sich dann auch die Konsolidierung im Bankensektor noch weiter beschleunigen könnte.

Expansion der Geldpolitik

Zusätzlich belastet das andauernde Niedrigzinsregime weiter die Geschäftsmodelle der Geldhäuser am Finanzplatz. Alle Hoffnungen auf eine in absehbarer Zeit stattfindende Zinswende wurden spätestens seit dem pandemiebedingten massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgegeben. Vielmehr hat die Europäische Zentralbank den Grad der geldpolitischen Expansion angesichts der Krise abermals deutlich erhöht, sich weitere Steigerungen ausdrücklich vorbehalten und zuletzt auch sehr klar zu verstehen gegeben, dass dieser Zustand noch längere Zeit andauern wird. Üppige Vermögenswert- und Anleihekaufprogramme sowie negative Einlagenzinsen charakterisieren insofern weiterhin die europäische Geldpolitik.

Brexit Finale

Zum Jahresende 2020 endete die Brexit-Übergangsfrist. In letzter Minute haben die EU und das Vereinigte Königreich ein Abkommen über ihre künftigen Beziehungen geschlossen. Ungeachtet der Übereinkunft zu den zuletzt strittigen Fragen der Fischereirechte und Handelsbedingungen bleiben beim Thema Regulierungsäquivalenz und Finanzmarktzugang weiterhin zahlreiche wichtige Fragen offen. Viele Institute aus dem Vereinigten Königreich haben sich in diesem unsicheren Umfeld längst entschieden, künftig ihren kontinentaleuropäischen Sitz am Main zu errichten oder hier ihre Aktivitäten auszubauen, um sich so den Zugang zu den lukrativen EU-Märkten zu sichern. Mehrere Hundert Milliarden Euro Bilanzvolumen könnten nach Frankfurt verlagert werden und auf Sicht der kommenden Jahre mehrere Tausend zusätzliche Arbeitsplätze in Frankfurt entstehen. Dies begründet die berechtigte Hoffnung, dass die gegenwärtige Konsolidierung der Beschäftigten am Finanzplatz zumindest in Teilen kompensiert werden kann.

INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES

Krisenmodus in der Aussenwirtschaft

Gleich zu Jahresbeginn musste die hessische Exportwirtschaft in einen Corona-bedingten Krisenmodus schalten. Anfangs waren es die Produktionsausfälle in China, die zu Lieferengpässen bei wichtigen Vorprodukten führten. Im weiteren Verlauf folgten jedoch mit der raschen weltweiten Ausbreitung der Viruserkrankung und den folgenden Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit in weiten Teilen Europas und in den USA teils massive Nachfragerückgänge auf wichtigen Auslandsmärkten. Nur die zügige Normalisierung über die Sommermonate sorgte dafür, dass der Exportrückgang in Hessen mit rund acht Prozent im Zeitraum Januar bis September 2020 im Vergleich zu Deutschland mit einem Rückgang um rund 12 Prozent geringer ausfiel. Damit ist die hessische Exportwirtschaft besser durch das schwierige Jahr gekommen. Ursächlich hierfür war, dass sich die Einbrüche auf den ausschlaggebenden Absatzmärkten, insbesondere bei Pharma- und Chemieprodukten, die im hessischen Exportmix eine wichtigere Rolle spielen als in anderen Bundesländern, in Grenzen hielten.

Die Beglaubigungsstelle der IHK hat auch während des Lockdowns im Frühjahr Anträge für Ursprungszeugnisse unmittelbar bearbeitet. Viele Unternehmen nahmen die Situation jedoch zum Anlass, auf die elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen zu wechseln. Deren Anteil stieg im Lauf des Jahres von unter 50 auf über 75 Prozent. Bei der individuellen Beratung waren Fragen um die Corona-bedingten Einschränkungen im Außenhandel von besonderer Bedeutung, insbesondere im Zusammenhang mit den verstärkten Grenzkontrollen oder gar Grenzschließungen sowie Einschränkungen bei grenzüberschreitenden Geschäftsreisen und der Mitarbeiterentsendung. Mit solchen Herausforderungen sahen sich Unternehmen auf den Auslandsmärkten weltweit und erstmals seit Jahrzehnten auch wieder an den EU-Binnengrenzen konfrontiert.

Partner vor Ort – Brücke zwischen den Märkten

Die schnelle Reaktion auf den durch die Corona-Pandemie veränderten Beratungs- und Informationsbedarf wäre ohne die enge Verbindung und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem weltweiten Netzwerk von Auslandshandelskammern und Delegationen der Deutschen Wirtschaft in über 90 Ländern nur schwer möglich gewesen. Die IHK Frankfurt ist traditionell wichtiger Partner und Anlaufpunkt für die AHK-Experten in Deutschland und ist selbst Mitglied bei rund 60 AHKs. Diese enge Verbindung optimiert die Beratungskompetenz, kommt damit den Mitgliedsunternehmen zugute und hat sich gerade in der Corona-Krise wieder bewährt.

Die Einbindung des AHK-Know-hows ist zudem fester Bestandteil des traditionell umfangreichen Veranstaltungsangebots in der IHK Frankfurt, welches Vernetzungsmöglichkeiten, Information und Erfahrungsaustausch im Auslandsgeschäft bietet. Kurzfristig wurden nahezu alle geplanten Veranstaltungen auf Online-Formate umgestellt, so dass über 50 Webinare mit knapp 3.000 Teilnehmern trotz der Einschränkungen stattfinden konnten. Dabei wurden die Herausforderungen und Chancen auf den wichtigen Märkten in China, USA, Großbritannien, Italien, Niederlande, Polen, Russland, Brasilien oder Vietnam ebenso beleuchtet wie spezielle Fragen des Krisenmanagements und der Anpassung globaler Lieferketten. Fortschreitende Digitalisierungsmaßnahmen und die offenkundigen Herausforderungen für die Gesundheitssysteme rückten IT- und Gesundheitsbranche weltweit stärker in den Fokus. Auf diese Branchen zielten insbesondere die Webinare, die zu Sri Lanka, Indonesien und Indien durchgeführt wurden. Und auch die sich verändernden Rahmenbedingungen in China sowie die Chancen innovativer Technologien bei der zukünftigen Geschäftsabwicklung waren Themen der Webinarreihen „Chinas Wirtschaft verstehen“ und „Blockchain im Auslandsgeschäft“.

Große Nachfrage seitens der Unternehmen bestand für den 5. Hessischen Außenwirtschaftstag. Hier hatten über 70 AHK-Vertreter ihre Teilnahme fest zugesagt. Allerdings musste auch dieser Event als Präsenzveranstaltung mit Plenumsdiskussion, Workshops und dem AHK-Beratungstag entfallen und wurde stattdessen als reduziertes Online-Format mit einem Online-Beratungsangebot mehrerer Dutzend AHKs durchgeführt. Bei allen positiven Aspekten, die die Umstellung auf Online-Formate mit sich bringt, können die Vernetzungsmöglichkeiten, die die Präsenzveranstaltungen neben Information und Beratung bieten, dadurch nicht in gleichem Maße ersetzt werden. Um diesen Mehrwert auch online ansatzweise bieten zu können, wurde im Rahmen des deutsch-japanischen Wirtschaftsforums „KAI KO“ ein spezielles Online-Tool eingesetzt, das den Unternehmen zumindest das Gespräch im kleinen Kreis an „virtuellen“ Tischen ermöglichte.

Als Partner im Enterprise Europe Network hat die IHK Frankfurt auch in diesem Jahr Unternehmen bei der Partnersuche im europäischen Ausland erfolgreich unterstützt und im Rahmen mehrerer Online-Veranstaltungen zu europäischen Märkten informiert. Das Enterprise Europe Network (EEN) ist ein EU-Förderprogramm, das zum Ziel hat, kleine und mittelständische Unternehmen in den Bereichen Innovation und Internationalisierung zu fördern. Dem EEN gehören rund 600 Organisationen an, die zu Konsortien zusammengefasst jeweils ein bestimmtes Fördergebiet abdecken.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Die Industrie- und Handelskammern haben auch den gesetzlichen Auftrag, für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken. Der Begriff des „Ehrbaren Kaufmanns“ ist in Zeiten wachsender globaler Verflechtungen und Herausforderungen moderner als je zuvor, und die Strategie des nachhaltigen Wirtschaftens ergänzt die traditionelle Haltung des ehrbaren Kaufmanns.

Ökonomisch und ökologisch verantwortungsbewusst handeln

Angesichts der globalen Herausforderungen geht es den Verantwortlichen zunehmend darum, das Kerngeschäft ökonomisch erfolgreich, aber auch ökologisch und sozial verantwortungsbewusst zu betreiben. Konsumenten, Mitarbeiter, Politik und Finanzbranche befördern diese Entwicklung. Der sorgsame Umgang mit knappen Ressourcen und die globalen Auswirkungen der lokalen Produktion sind so auch zu einem Kernanliegen der IHK Frankfurt geworden.

Die Vorteile des nachhaltigen Wirtschaftens sind mittlerweile durch zahlreiche Studien belegt. Dazu gehört etwa, dass nachhaltig ausgerichtete Unternehmen langfristig erfolgreicher und gleichzeitig innovativer sind. Der in 2014 gegründete Arbeitskreis Nachhaltigkeit wurde zwischenzeitlich als Ausschuss etabliert. Gemeinsame Zielsetzung ist, Unternehmen Mut zu machen, sich auf nachhaltiges Wirtschaften und die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen einzulassen, als Impulsgeber für Veränderungsprozesse zu agieren, einen Beitrag für den Wandel der regionalen Wirtschaft zur Nachhaltigkeit zu leisten und die globalen Entwicklungen zu würdigen und zu unterstützen.

Gemeinsames Grundverständnis

Im Fokus steht das werteorientierte Wirtschaften. Die Arbeit im Ausschuss zeichnet sich dadurch aus, dass sie aufgrund des Querschnittsthemas für Unternehmen aller Branchen und Größen von Relevanz ist. Dies spiegelt auch die Zusammensetzung wider. Vertreten sind Unternehmen der Industrie, der Beratungsbranche, der Immobilienwirtschaft, des Verkehrs-, Bildungs- und Bankensektors sowie aus weiteren Branchen. Neben Frankfurter Unternehmen beteiligen sich auch viele aus dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, wodurch sich ein repräsentativer Querschnitt des gesamten IHK-Bezirks ergibt. Gemeinsame Intention der Mitglieder ist es, das Thema Nachhaltigkeit noch weiter in die Breite zu tragen und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit regional zu stärken. Die IHK Frankfurt hat mit einer Bestandsanalyse aller internen und externen Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit auch den Grundstein für eine interne Nachhaltigkeitsstrategie gelegt.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- & FINANZLAGE

Die Kosten der Tätigkeit der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden, soweit sie nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Erträge gedeckt sind, durch Beiträge finanziert. Mit dem Wirtschaftsplan legt die Vollversammlung jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Rücklagen fest und beschließt mit der Feststellung des Jahresabschlusses die Verwendung des Jahresergebnisses.

In den Jahren 2018 und 2019 hat die Vollversammlung nach dem geplanten Verbrauch der Rücklagen die Rückkehr zu einer kostendeckenden Beitragsstruktur und die ersten Beitragsatzanpassungen seit 2011 schrittweise umgesetzt. Gleichzeitig hat sie beschlossen, sich zukünftig an einem volatilen Beitragsmodell zu orientieren und die jährlichen Entwicklungen des Beitragsaufkommens hinsichtlich einer möglichen Anpassung – Senkung oder Anhebung – direkt zu berücksichtigen. Für das Geschäftsjahr 2020 fand keine Anpassung der Beitragssätze statt. Die Veranlagung der Beiträge fand nicht wie üblich im Frühjahr, sondern mit Blick auf die Corona-bedingten Einschränkungen erst im Herbst statt. Konnte ein Unternehmen wegen Corona den Beitrag nicht zahlen, wurde dieser auf Antrag gestundet.

UMSATZ- UND ERGEBNISENTWICKLUNG

Die aufgrund der bereits deutlich rückläufigen Gewerbesteuer in den Kommunen des IHK-Bezirks erwarteten Einbrüche bei den Mitgliedsbeiträgen sind bisher noch nicht eingetreten. Die betrieblichen Erträge – Mitgliedsbeiträge, Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten, Entgelte für Dienstleistungen und Sonstige Erträge – haben sich um 0,3 Mio. Euro auf 47,2 Mio. Euro (2019: 47,5 Mio. Euro) vermindert. Die Mitgliedsbeiträge blieben mit 78 Prozent die größte Ertragsposition und lagen bei 36,9 Mio. Euro (2019: 37,1 Mio. Euro). Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten und die damit einhergehende Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen erreichten aufgrund kostendeckender Anpassungen im Gebührentarif 4,2 Mio. Euro (2019: 4,0 Mio. Euro). Von der Summe der Gebühren entfielen rund 67 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sonstige Gebühren wurden für Außenwirtschaftsdokumente, Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Beglaubigungen sowie für die Erlaubniserteilung und Registrierung von Wohnimmobilienkredit-, Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlern erhoben. Die Corona-bedingten Beschränkungen und die zwischenzeitliche Schließung der IHK führten zu einem Umsatzeinbruch bei den Entgelten für Lehrgänge und Seminare von 31 Prozent. Diese lagen nur noch bei 1,3 Mio. Euro (2019: 1,8 Mio. Euro). Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen

von 4,9 Mio. Euro (2019: 4,6 Mio. Euro) entfielen auf Erlöse aus der Vermietung 1,3 Mio. Euro, auf Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung 1,3 Mio. Euro, auf Erstattungen 1,1 Mio. Euro und aus der Auflösung von Rückstellungen 0,6 Mio. Euro.

Als Reaktion auf die hinsichtlich der Corona-Krise erwartete Ergebnisauswirkung hatte die IHK Frankfurt bereits ab dem Frühjahr betrieblich nicht zwingend notwendige Ausgaben gestrichen, geplante Investitionen zeitlich verschoben und umfassende Maßnahmen zur Kostenreduktion eingeleitet. Die geltenden Vereinbarungen zu Urlaub, Gleitzeit und Lebensarbeitszeit wurden in Abstimmung mit dem Personalrat für 2020 ausgesetzt. In der Zeit von April bis August war die IHK Frankfurt für den Publikumsverkehr geschlossen. In Summe konnte dadurch der operative Betriebsaufwand – Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen – im Vergleich zum Plan im Laufe des Jahres und um 5,5 Mio. Euro reduziert werden. Die gesamten Aufwendungen von 42,8 Mio. Euro nahmen auch im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Mio. Euro ab (2019: 47,1 Mio. Euro). Der Personalaufwand verringerte sich um neun Prozent (2,4 Mio. Euro). Der Rückgang war maßgeblich auf geringere Zuführungen bei einzelnen Personalrückstellungen (2,7 Mio. Euro) zurückzuführen, denen neben dem Verbrauch von Urlaub und Gleitzeit auch Sterbefälle zugrunde lagen. Für den im Saldo verbleibenden Anstieg (0,3 Mio. Euro) waren die Anpassung der Gehälter (1,67 Prozent) und der Aufwendungen für die Altersversorgung, die sich in Teilen nach der Tarifentwicklung des Landes Hessen richtet (3,2 Prozent), ursächlich. Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, des Materialaufwands und der Abschreibungen nahm um neun Prozent auf 18,6 Mio. Euro (2019: 20,5 Mio. Euro) ab.

Im negativen Finanzergebnis von 1,8 Mio. Euro (2019: 1,9 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen von 2,6 Mio. Euro (2019: 2,8 Mio. Euro) enthalten. Die Finanzerträge blieben aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes und eines stetig abnehmenden Anlagevolumens rückläufig.

Die Beschlüsse der Vollversammlung zum Jahresabschluss 2019 und zur Vorschau 2020 sahen vor, das negative Ergebnis des Vorjahrs (0,6 Mio. Euro) auf neue Rechnung vorzutragen und dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit folgend, eine vollständige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bei gleichzeitiger Zuführung des Betrages (2,2 Mio. Euro) zu vollziehen. Die Ausgleichsrücklage wird im Folgejahr vollständig zum Ergebnisausgleich herangezogen. Die Pensionszinsausgleichsrücklage wurde seit 2016 auf Basis der geltenden Regelung zu § 253 HGB dotiert. Die Höhe dieser Rücklage (2020: 10,8 Mio. Euro) richtet sich nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel. Aufgrund des weiter steigenden Zuführungsbedarfs zur Pensionsrückstellung erfolgte in 2020 die Entnahme eines Entlastungsbetrags von 0,2 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen schließt die Erfolgsrechnung mit einem positiven Ergebnis von 2,0 Mio. Euro, welches auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Verwendung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung hat die Vollversammlung mit Beschluss im September 2020 eine Änderung im Finanzstatut vorgesehen, so dass im Plan für eine Übergangsphase bis 2024 auch negative Ergebnisse ausgewiesen werden können. Diese zu den §§ 7 und 10 Finanzstatut abweichende Regelung wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht für die hessischen IHKn abgestimmt. Das von der Rechtsaufsicht in Anlehnung an die Regelungen

zur Haushaltsführung bei den Kommunen geforderte Sicherungskonzept zeigt Maßnahmen und Erwartungen auf, mit denen bis 2025 ein Planausgleich erreicht werden kann.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme nahm um 7,3 Mio. Euro auf 155,4 Mio. Euro zu. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme betrug 87 Prozent (2019: 90 Prozent). Das Sachanlagevermögen und die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um 0,5 Mio. Euro auf 39,5 Mio. Euro, da die Investitionstätigkeit gering war und erneut unter den planmäßigen Abschreibungen lag. Dem Zuwachs beim Finanzanlagevermögen um 1,9 Mio. Euro auf 95,2 Mio. Euro lagen der Zukauf neuer Anteile für den zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossenen Hermes-Fonds in Höhe der ausgeschütteten ordentlichen Nettoerträge und fälligen Rückdeckungsversicherungen (1,4 Mio. Euro), eine Wertsteigerung bei den Rückdeckungsversicherungen (1,3 Mio. Euro) sowie ein Rückgang bei der Wiederanlage von endfälligen Festgeldern und Wertpapieren (- 0,8 Mio. Euro) zugrunde. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände lagen bei 7,3 Mio. Euro (2019: 3,8 Mio. Euro). Der Anstieg war durch die im Krisenjahr bewusst zeitverzögerte Hauptveranlagung der Mitgliedsbeiträge zum Jahresende verursacht, in deren Folge auch das Guthaben durch zeitnahe Überweisungen bei Kreditinstituten um 2,5 Mio. Euro auf 11,6 Mio. Euro zunahm.

Für die Ausgleichsrücklage wurde eine vollständige Entnahme und Zuführung in gleicher Höhe (2,2 Mio. Euro) hinsichtlich des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit ausgewiesen. Die Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (0,2 Mio. Euro) und deren Festsetzung (10,8 Mio. Euro) richten sich nach § 253 HGB und dem versicherungsmathematischen Gutachten. Jährlich wird dafür der Differenzbetrag der Pensionsrückstellung mit der vormals siebenjährigen und der ab 2016 geltenden zehnjährigen Durchschnittsverzinsung bei der Bewertung ermittelt. Diese Rücklage wurde erstmals im Jahr 2019 als Entlastung für Rückstellungsverpflichtungen eingesetzt und steht auch in Folgejahren beschlusskonform für diese Zwecke zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses (2,0 Mio. Euro) erhöhte sich das Eigenkapital – Nettoposition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – auf 43,0 Mio. Euro. Die Rückstellungen (110,4 Mio. Euro) lagen um 5,7 Mio. Euro über dem Wert zum Bilanzstichtag 2019; davon entfielen 5,5 Mio. Euro auf die Pensionsrückstellung. Ursächlich hierfür war der weiterhin rückläufige Durchschnittszins. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht.

Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2015 und 2020 bezüglich der Rücklagendotierungen bleiben für die IHK Frankfurt weiter von Bedeutung. Bei der Bemessung der Rücklagen gilt das Gebot der Haushaltswahrheit, welches unter anderem die Pflicht zur Schätzgenauigkeit beinhaltet und für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare Risikoprognose fordert. Unter Berücksichtigung der aktuell bestehenden Risiken wurde eine mögliche Schadenssumme von maximal 11,1 Mio. Euro für die Ausgleichsrücklage ermittelt. Die Vollversammlung hat auf eine vollständige Abdeckung verzichtet, auch wenn die Rücklage damit ihrer Funktion als Risikovorsorge nicht mehr gerecht werden kann.

Zu dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat das in Folge reduzierter Betriebsausgaben (4,3 Mio. Euro) positive Jahresergebnis (2020: 2,4 Mio. Euro; 2019: -1,7 Mio. Euro) maßgeblich beigetragen. Geringere Zuführungen zu den Rückstellungen (3,0 Mio. Euro), der Anstieg des Forderungsbestands maßgeblich verursacht durch die zeitlich verzögerte Beitragsveranlagung (3,5 Mio. Euro) und eine Abnahme bei den Verbindlichkeiten (1,3

Mio. Euro) verminderten jedoch im Vergleich zum Vorjahr den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 4,6 Mio. Euro (2019: 8,3 Mio. Euro). Rückläufige Investitionen in das Sachanlagevermögen und steigende Investitionstätigkeiten bei den Finanzanlagen führten in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 2,1 Mio. Euro (2019: -5,2 Mio. Euro). Mit Beschluss der Vollversammlung wurde ein Anteil an der IHK Digital GmbH (3.291 Euro) erworben. Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm um 2,5 Mio. Euro auf 11,6 Mio. Euro (2019: 9,0 Mio. Euro) zu.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk Frankfurt oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und, sofern möglich, eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen berücksichtigt. Den satzungsmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht eine angemessene finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind auch zukünftig gewährleistet.

INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen beim Sachanlagevermögen von 136 T€ (2019: 482 T€) und bei den immateriellen Vermögenswerten von 71 T€ (2019: 35 T€) getätigt. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der hauseigenen Druckerei (66 T€) wurde in zwei Veranstaltungsräumen Belüftungstechnik (45 T€) installiert, die die aktuellen Anforderungen erfüllt. Im Bereich Software war die Neulizenzierung für diverse Programme (71 T€) erforderlich. Zu diesen Investitionen kamen 387 T€ (2019: 845 T€) für substanzerhaltende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen sind. Die Investitionen im Finanzanlagevermögen konzentrierten sich auf den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens sowie der fälligen Rückdeckungsversicherungen.

PERSONALBERICHT

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die IHK Frankfurt 218 Mitarbeiter (2019: 210). Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten entsprach dies 201,2 Vollzeitäquivalenten (2019: 194,6). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Mitarbeiterzahl leicht erhöht. Hierbei handelt es sich um natürliche Schwankungen, die durch vorübergehend unbesetzte, übergangsweise durch Zeitarbeitskräfte besetzte Stellen oder durch Elternzeit verursacht sind. Der Personalbestand ist ansonsten seit Jahren konstant. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter betrug 62 Prozent und lag bei den Führungskräften, zu denen ausschließlich die Leitung von Geschäftsbereichen und Stabsstellen gezählt wird, bei 45 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag weiterhin bei zehn Prozent; die Schwerbehindertenquote bei sieben Prozent. Daneben waren zehn Beschäftigte in den Gemeinschaftseinrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern, Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ tätig.

Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und den Tarifierhöhungen, die sich an dem Durchschnitt der letzten Abschlüsse des vorangegangenen Jahres der drei für den IHK-Bezirk Frankfurt maßgeblichen Branchen Einzelhandel, Chemie und Banken orientieren.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten lag bei 47,4 Jahren und die Betriebszugehörigkeit bei 13,4 Jahren. Das Angebot gleitender Arbeitszeit, variabler Arbeitszeitmodelle und von Mobilem Arbeiten kommt den Bedürfnissen der Mitarbeiter entgegen, die sich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen, um so Beruf und verschiedene Lebensphasen in Einklang zu bringen. Die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung wird mittlerweile von 50 Mitarbeitern wahrgenommen, das entspricht einem Anteil von 23 Prozent der Beschäftigten. Auch bei der Planung von Personalressourcen bietet die flexible Arbeitszeitgestaltung Vorteile.

Insbesondere während der Lockdown-Phasen hat sich gezeigt, dass die IHK mit ihrem Angebot auch digital gut aufgestellt ist und sich kurzfristig unter Fortführung des Leistungsangebots auf die geänderten Bedingungen einstellen konnte. Während der Schließung war ein Großteil der Mitarbeiter bereichsübergreifend in die zeitaufwändigen Beratungsleistungen zur Kurzarbeit sowie zu den Programmen und Verfahren der diversen Corona-Hilfen von Bund und Land eingebunden. Ebenso waren sie bei der Wiederaufnahme und Durchführung der Ausbildungs- und Fortbildungsprüfungen und der kurzfristigen Erstellung von Ersatzmaßnahmen, bspw. von Webinaren, tätig.

PERSONALENTWICKLUNG / FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS / BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

In der Metropolregion sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Corona-Krise die Themen Nachfolgeplanung, Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber zentrale Herausforderungen. Um auch zukünftig eine qualifizierte Stellenbesetzung mit entsprechenden Fach- und Führungskräften sicherzustellen und diese langfristig zu binden, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den IHK-internen Stellenmarkt bundesweit und über das Netz der Auslandshandelskammern auch weltweit beruflich zu entwickeln. Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die oft zu einer ersten beruflichen Anstellung führen. Derzeit befinden sich vier Auszubildende in den Berufen Kaufleute für Marketingkommunikation und Büromanagement sowie Fachinformatiker für Systemintegration in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag mit Option auf Übernahme, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt sind gesuchte Gesprächspartner und stehen mit ihrer Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Im Interesse einer optimalen Kundenbetreuung werden die Fähigkeiten der Mitarbeiter mit unterschiedlichsten Bildungsprofilen in der Regel mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese werden in Mitarbeitergesprächen festgelegt und richten sich an bestehenden und künftigen Anforderungen aus. Im Zuge der Corona-Sparmaßnahmen mussten jedoch auch die Aufwendungen für die Personalentwicklung vorerst deutlich vermindert werden.

Zur Sicherung des Qualitätsanspruchs sind Führungsleitlinien etabliert. Damit ist ein Wertesystem geschaffen, das einen Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit vorgibt und der Förderung einer einheitlichen Führungskultur dient, Transparenz schafft und die Grundlage bei den Feedback-Systemen ist. Innovationen werden über die Einrichtung eines Ideenmanagements gefördert, bei dem Vorschläge, die eine Verbesserung der Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder der internen Strukturen bewirken, eingereicht werden können.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde, leistungsfähige und motivierte Beschäftigte spielen eine zentrale Rolle bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben und des breiten Dienstleistungsangebots. Durch ein präventives betriebliches Gesundheitsmanagement trägt die IHK Frankfurt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten bei. Zu den Maßnahmen der Gesundheitsförderung gehören die regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, die Begehung von Arbeitsstätten, die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung und eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, betriebsärztliche Pflicht- und Angebotsuntersuchungen, jährliche Gripeschutzimpfungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an Gesundheitskursen und regionalen Laufereignissen ermöglicht.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Die IHK Frankfurt hat auf freiwilliger Basis ein umfassendes Risikomanagement-System eingeführt, welches es ermöglicht, wesentliche bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und zu begrenzen. Als Risiken gelten aktuelle oder absehbare Entwicklungen und Ereignisse, die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, die strategischen Ziele und/oder das Erreichen der operativen Planung negativ beeinflussen können. Demgegenüber werden Chancen als positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis verstanden.

Die Bestimmung der Risikohöhe und die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgen im jeweiligen Geschäftsbereich. Als Bezugsgrundlage für die Chancen- und Risikobewertung dienen sowohl Erfahrungen und Werte der Vergangenheit als auch Einschätzungen sowie Annahmen über zukünftige Entwicklungen und Ereignisse. Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird von einem größtmöglichen Schaden ausgegangen. Zudem fließen qualitative Faktoren in die Betrachtung ein, die für die Reputation der IHK Frankfurt bedeutend werden können.

Durch eine jährliche Risikoinventur werden die Risiken systematisch erfasst und bewertet. Sofern unterjährig Erkenntnisse zu bestehenden oder neue Risiken vorliegen, die zu einer Änderung in der Bewertung führen oder Maßnahmen erforderlich machen, ist eine Neubewertung vorzunehmen und die Geschäftsführung sofort in Kenntnis zu setzen. Die Geschäftsbereiche tragen die Verantwortung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu vermeiden, zu reduzieren und zu kontrollieren.

CHANCEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Chancenmanagement ist eine andauernde Aufgabe von Ehren- und Hauptamt. Es gilt, Bestehendes zu sichern und zu verbessern, aber auch Neues zu schaffen. Während der Corona-Krise konnte durch eine kurzfristig eingeleitete bereichsübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet werden, dass allen Mitgliedsunternehmen bei unterschiedlichen Fragestellungen Unterstützung geboten werden konnte.

Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen in branchenspezifische Wahlgruppen und die Einrichtung zahlreicher und auch branchenübergreifender Ausschüsse ermöglichen das frühzeitige Erkennen von neuen Anforderungen und Trends auf den oftmals fragmentierten Märkten der Unternehmen. Mit den Anregungen und der Fachexpertise aus der Praxis können die Anliegen der Unternehmen in die politische Diskussion eingebracht und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Vielleicht kann die aktuelle Krise eine Chance sein, um Digitalisierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen zu beschleunigen, auch wenn der dafür notwendige Zeitraum schwer kalkulierbar bleibt. Der kontinuierliche lokale und bundesweite Austausch über solche Herausforderungen, mögliche Synergien und die aktuellen Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen mit Institutionen und Politik führen schließlich zu einer praxisorientierten gemeinschaftlichen Interessenvertretung.

Die Aktivitäten des Präsidiums konzentrieren sich auf eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der Metropolregion. Mit der Etablierung des Strategieforschums unter Einbeziehung von Landesregierungen, der kommunalen Ebene und der Wirtschaft ist der Grundstein für eine länderübergreifende Zusammenarbeit zum Wohle der Metropolregion gelegt. Vier Bundesländer, die sich grenzüberschreitend auf gemeinsame Ziele und Prioritäten festlegen und für die Region aussprechen, werden landes- und bundesweit ein stärkeres Gewicht haben als individuelle Anliegen. Auch der Brexit kann zu einer Stärkung der Region beitragen. Denn für die Londoner Finanzindustrie und internationale Unternehmen, die von Großbritannien aus ihr Europageschäft betreiben, bedeutet dieser eine wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen. Als Reaktion findet seit Jahren eine Verlagerung von Kapazitäten und Finanzmitteln nach Frankfurt als Euro-Finanzzentrum und international ausgerichteter Standort statt. Zudem wird in der Region FrankfurtRheinMain auch weiter mit Unternehmensneugründungen und -ansiedlungen gerechnet, die sich positiv auf die Gewerbeertragsentwicklung und die Beschäftigung im IHK-Bezirk auswirken können. Durch die Pandemie wurde die ansteigende Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zwar vorübergehend beeinträchtigt. Dennoch ergeben sich mit Blick auf die demographische Entwicklung Wachstumschancen auch für zukünftige Investitionen in eine dauerhafte berufliche Weiterbildung.

Und auch die wiederkehrenden Diskussionen zu möglichen Alternativen zur Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Finanzierung der IHKn über Pflichtbeiträge, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragbarkeit hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder die Verlagerung auf staatliche Stellen bleiben ständige Herausforderungen. Hieraus ergeben sich Chancen für eine permanente Verbesserung der Prozesse innerhalb der IHK und auch in der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen. Grundsätzliche Zielsetzung ist es, die Kundenbeziehung zu verbessern, eine bedarfsorientierte Leistung zu erbringen, um so den Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen stetig zu steigern. Hierzu tragen besonders der Einsatz eines CRM-Systems, die Aufstellung der Geschäftsbereiche nach Themenfeldern, die Online-Angebote und die regelmäßigen Newsletter und Social Media Aktivitäten bei, durch die das Begrüßungs- und Einladungsmanagement, die Kundenwünsche und die Nachverfolgung der Inanspruchnahme von Dienstleistungen optimiert werden. So können kurzfristig neue, für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen in den Leistungskatalog aufgenommen und eine zeitnahe Anpassung an die Zielgruppenbedürfnisse sowie eine aktive Vertriebsunterstützung umgesetzt werden.

GESCHÄFTSRISIKEN

Risiken ergeben sich für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus dem regulatorischen, politischen und auch aus dem wirtschaftlichen Umfeld.

Die IHKn sind Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus und erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht ausgestattet. Mit der gesetzlichen Mitgliedschaft hat sich das Bundesverfassungsgericht mehrmals ausführlich beschäftigt und diese sowie die damit einhergehende Beitragspflicht letztmals im Jahr 2017 für verfassungsgemäß erachtet. Der rechtliche Status, die Aufgaben und die finanzielle Ausstattung werden durch die Politik, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und durch Entwicklungen der Kammerorganisationen europäischer Nachbarländer beeinflusst.

So bleibt die Wirtschaftsführung der IHKn Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Damit stellt sich aber durchaus die Frage der Zulässigkeit und der Grenzen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle hinsichtlich der von der Vollversammlung im Rahmen ihres Etatrechts und des bestehenden weiten Gestaltungsspielraums beschlossenen Beitragssätze und Rücklagen. Offen bleibt, inwieweit die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der durch Bundesrecht eingeräumten Haushaltsautonomie und Selbstverwaltungsbefugnis Grenzen setzen können. Und herausfordernd bleibt es, die geltenden Gesetzesgrundlagen und die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung und die komplexen und von IHK zu IHK durchaus unterschiedlichen Gegebenheiten und Sachverhalte, die in der Regel mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitswirksam verständlich aufzubereiten.

Mit der Vertretung des Gesamtinteresses der ihr zugehörigen Unternehmen gegenüber der Politik und der Verwaltung sind Risiken verbunden, die sich aus einer nicht sachgerechten Wahrnehmung dieser Interessen und des definierten Aufgabenrahmens ergeben können. Auch hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht mehrfach entschieden und die thematische Breite und die Verfahrensgrundlagen für einzelne oder gemeinsam mit anderen Kammern formulierte Äußerungen reglementiert. Bei den zahlreichen Stellungnahmen wird daher besonders auf die Darstellung der spezifischen Belange der Wirtschaft in der Region und eine sprachlich zurückhaltende Aufbereitung geachtet, um so das geforderte Maß an Objektivität abzubilden.

Und auch die regelmäßigen Auseinandersetzungen mit der Politik über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Höhe der Gewerbesteuer oder die Debatten um die berufliche Ausbildung sowie Gesetze und Erlasse neuer, die Wirtschaft belastender Regelungen haben im Falle ihres Eintritts Auswirkungen auf die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen und zeitlich verlagert auf die der IHK Frankfurt. Neu hinzugekommen sind in den letzten Jahren die Herausforderungen bei der beruflichen und sprachlichen Qualifizierung und Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und Arbeitswelt.

ERTRAGSRISIKEN

Die Pandemie hat für Deutschland und die Weltwirtschaft tiefgreifende Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die Finanzmärkte. Viele Geschäftsmodelle stehen auf dem Prüfstand, und über eine Erholungsphase kann bislang nur spekuliert werden. Hinzu kommt die globale Wirtschaftsentwicklung, die durch verstärkte protektionistische Tendenzen und die Handelskonflikte nach wie vor belastet ist. Und auch die weiter bestehenden Risiken durch Struk-

turwandel, geopolitische Spannungen und anhaltende Sanktionen insbesondere in USA, China, Nahost, Russland und Iran sowie die Krisen in der Türkei und Südamerika dämpfen die Entwicklung der Weltwirtschaft und in Folge die der exportorientierten deutschen Wirtschaft.

Bis 2018 waren die Risiken der IHK Frankfurt über eine ausreichend dotierte Ausgleichsrücklage abgesichert, durch die außerordentliche Entwicklungen bei den Erträgen und/oder Aufwendungen kompensiert werden konnten. In 2018 hat sich die Vollversammlung bewusst für eine volatile Beitragsstruktur entschieden und das bis dahin geltende Modell konstanter, wenn auch nicht kostendeckender, Beitragssätze aufgegeben. Damit einher geht nun ein nur sehr kurzfristiger Handlungsspielraum über die jährliche Steuerung der Beitragsätze in der Wirtschaftsplanung jeweils im Dezember eines Jahres für das Folgejahr, bei gleichzeitig fehlender adäquater Risikovorsorge.

Kurzfristige Ertragsrisiken entstehen immer dann, wenn Mitgliedsbeiträge, die bis zu 80 Prozent der Gesamterträge darstellen, nicht im geplanten Umfang anfallen. Solche Ertragseinbrüche sind nicht kalkulierbar und treten bisher nur in zeitlichem Abstand auf (2004: -4,7 Mio. Euro, 2017: 5,7 Mio. Euro). Der Rückgang der Beiträge bei den durch Corona besonders betroffenen Unternehmen bei den Vorauszahlungen (-5,2 Mio. Euro) konnte in 2020 noch durch das Wachstum bei anderen Unternehmen und die endgültigen Abrechnungen aus wirtschaftlich starken Vorjahren kompensiert werden. Die Entwicklung verdeutlicht aber die kurzfristig mögliche Schwankungsbreite.

Aufgrund der geringen Liquiditätsbelastung durch die IHK-Beiträge ist es üblich, dass Unternehmen die Vorauszahlungen nicht der eigenen aktuellen Geschäftsentwicklung anpassen. Dieser Unterschied zu den Gewerbesteuervorauszahlungen, die in der Regel umgehend von den Unternehmen im Zuge der quartalsweisen Erhebung an die aktuelle Unternehmenssituation angepasst werden, ist ein Risiko für spätere, nicht kalkulierbare Erstattungsansprüche aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

Die Entwicklung bei den Umlagen, deren Anteil am gesamten Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr bei 68 Prozent lag, wird besonders durch den Gewerbeertrag großer Beitragszahler bestimmt. Strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Investitionstätigkeiten, Insolvenzen oder Firmensitzverlagerungen dieser Unternehmen in andere Kammerbezirke oder in europäische Nachbarländer hätten wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Die mutmaßlich betrügerischen Cum-Ex und Cum-Cum Praktiken können zu hohen Gewerbesteuerrückzahlungen führen, und auch geopolitische Risiken, die immer noch nicht absehbaren Auswirkungen des Brexits und die handelspolitischen Konflikte können Beeinträchtigungen auslösen, sofern wichtige Märkte der äußerst exportstarken Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt betroffen sind.

Konjunkturelle Schwankungen im IHK-Bezirk können bedeutenden Einfluss auf die finanzielle Situation nehmen und das Beitragsaufkommen unmittelbar und nachgelagert beeinflussen. Ebenso können die endgültigen Festsetzungen der Gewerbeerträge durch die Finanzämter im Nachhinein zu hohen Nachzahlungen der Unternehmen, aber auch zu im Voraus unkalkulierbaren Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen führen. Diese Festsetzungen beeinflussen zusätzlich unmittelbar als neue Bemessungsgrundlage die Höhe der Umlagevorauszahlungen des folgenden Geschäftsjahres.

Eine verlässliche Planung der Beiträge oder die Kalkulation einer Umlagesatzsenkung bzw. -anhebung über mehrere Jahre bleibt schwierig. Die tatsächlichen Auswirkungen sind immer erst nach zwei bis fünf Jahren spürbar. In Kombi-

nation mit konjunkturellen Schwankungen, den durch Corona möglichen steuerlichen Verlustrückträgen, zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen und rückwirkenden gerichtlichen Entscheidungen, die eine Korrektur bereits festgesetzter Beiträge auslösen, können diese insgesamt zu unerwarteten und nicht planbaren Entwicklungen führen.

Diese Risiken waren in der Vergangenheit über die Ausgleichsrücklage abgesichert, um Vorsorge zu betreiben und die Beitragsstruktur auch bei Konjunkturreinbrüchen oder sonstigen Mehraufwendungen stabil fortführen zu können. Die Ausgleichsrücklage und alle anderen Rücklagen haben sich dabei stets innerhalb der Vorgaben des geltenden Finanzstatuts bewegt, waren Gegenstand der Beschlüsse der Vollversammlung sowie testierter Jahresabschlüsse. Auch das Verwaltungsgericht Frankfurt hat diese Beschlüsse im August 2018 für die angefochtenen Jahre 2012 bis 2016 für rechtmäßig anerkannt. Gegen ein Urteil für das Beitragsjahr 2016 steht die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Berufung noch aus.

Das Bundesverwaltungsgericht verweist in seinen Entscheidungen aus 2015 und 2020 bei der Bemessung der satzungsgemäßen Rücklagen auf das Gebot der Haushaltswahrheit. Dieses beinhaltet u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit und fordert für die Ausgleichsrücklage eine sachgerechte und vertretbare ex-ante Risikoprognose. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird mit einer durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers AG (PwC) entwickelten und bundesweit eingesetzten Software ermittelt. Das den Anforderungen der Schätzgenauigkeit gerecht werdende Modell wurde zwischenzeitlich von verschiedenen Verwaltungsgerichten und den Vertretern der Rechtsaufsichten im Bund-Länder-Ausschuss als Methode anerkannt. Die Risikoprognose zur Bestimmung der zulässigen Höhe der Ausgleichsrücklage (§ 15a Abs. 2 Finanzstatut) wird mittels eines in der Wirtschaft angewandten Simulationsverfahrens erstellt, das Schadensausmaße, Korrelationen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und ein Konfidenzniveau berücksichtigt. Neben den Planungsrisiken sind Risiken aus rückwirkenden Beitragskorrekturen aufgrund von Entscheidungen des Bundesfinanzhofs und Risiken der Zinsentwicklung einbezogen.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Risiken wurde für 2020 eine maximale Schadenssumme von 11,1 Mio. Euro, die mit 95,0 Prozent aller Stichproben nicht überschritten wird, ermittelt. Die Vollversammlung hat auf Empfehlung des Hauptamts und mit Blick auf die Ergebnisentwicklung mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021 auf eine Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe der Ausgleichsrücklage verzichtet (2020: 2,2 Mio. Euro), womit die Funktion der Rücklage als vollumfängliche Risikoversorge nicht mehr gewährleistet ist.

Durch das stetige Absinken des von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatzes für die Bilanzierung von Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen werden sich die Pensionsrückstellungen in den nächsten Jahren weiter erhöhen und weitere erhebliche Ergebnisbelastungen und strukturelle Veränderungen in der Bilanz bewirken. In Höhe des Unterschiedsbetrags (2020: 10,8 Mio. Euro), der sich seit der Gesetzesänderung in 2016 aus den nach HGB vorgegebenen unterschiedlichen Bewertungszeiträumen ergibt, wurde eine Pensionszinsausgleichsrücklage dotiert, mit der zumindest dieser Anteil aufgefangen und in Folgejahren ausgeglichen werden kann. Gleichzeitig wirkt die andauernde Niedrigzinsphase mit fehlenden Anlagemöglichkeiten bei Festgeldern und Rentenpapieren auf die Finanzerträge und damit auf die Finanzierung der Rücklagen und Rückstellungen.

Die hoheitlichen Gebühren sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und können zur Verbesserung der Ertragsituation nicht beitragen. Eine Ausnahme bilden die Ausbildungsgebühren, die letztmalig 1992 angepasst wurden

und die direkten Personal- und Sachkosten seitdem nicht mehr decken. Die Anzahl der ausbildenden Betriebe im IHK-Bezirk, die diese Gebühren tragen, bleibt mit rund 3.000 Unternehmen, bezogen auf die etwa 110.000 Mitgliedsunternehmen, überschaubar. Die Finanzierung dieser Aufgabe über die Mitgliedsbeiträge soll weiter aus dem allgemeinen Haushalt und damit solidarisch aus den Mitgliedsbeiträgen aller erfolgen. Diese Subventionierung wird ab 2018 von der Vollversammlung im Rahmen der Zustimmung zum Wirtschaftsplan jährlich bestätigt und für wichtig erklärt, da die Förderung der dualen Ausbildung Kernaufgabe der gesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region ist.

SONSTIGE RISIKEN

Aufgrund der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden Jahren wird mit massiven Rückgängen bei den Mitgliedsbeiträgen gerechnet. Der im Finanzstatut der IHK und im öffentlichen Haushaltsrecht geforderte jährliche Ausgleich des Wirtschaftsplans ist deshalb voraussichtlich nicht möglich. In dieser außergewöhnlichen Situation hat die Rechtsaufsicht für die IHKn beim Hessischen Wirtschaftsministerium für einen Übergangszeitraum bis 2025 und in Anlehnung an die Regelungen zur Haushaltssicherung bei den Kommunen, die Möglichkeit eröffnet, abweichend zu den Vorgaben der §§ 7 und 10 des Finanzstatuts negative Ergebnisse zu planen. Dadurch ergibt sich der zeitlich notwendige Spielraum, um über geeignete Maßnahmen mittelfristig wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Als operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen, anonyme Anzeigen oder Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind Sachverhalte relevant, die im Falle einer Fehlleistung Imageverluste, Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche nach sich ziehen können. Auf Gefährdungen, Verfahrensfehler, unvollständige oder fehlerhafte Abgabe von Auskünften und Stellungnahmen reagiert die IHK Frankfurt mit hinterlegten Geschäftsbedingungen, systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, internen Anweisungen sowie mit der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet und optimiert werden. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Mitarbeiter- und Prüferschulungen garantieren die Einhaltung der Standards besonders im Aus- und Fortbildungsbereich.

Gefährdungen, die die tägliche Geschäftsabwicklung beeinträchtigen können, werden durch interne Kontrollmechanismen und die externe Überprüfung der Einhaltung der hinterlegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards permanent beobachtet. Einzelrisiken, die sich aus Projekten oder besonderen Maßnahmen ergeben können, werden besonders kritisch begleitet und teilweise durch externe Expertise unterstützt. Unternehmenskritische IT-Systeme sind grundsätzlich redundant ausgelegt. Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen sind vertraglich garantiert. Der Einsatz eines professionellen Sicherheitservices steuert die tägliche Besucherzahl für IHK und Deutsche Börse AG gleichermaßen. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle absehbaren Gefährdungen und Gefahrensituationen und wird regelmäßig an die konkreten Bedürfnisse angepasst.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen sollen Vollständigkeit, Richtigkeit des Ausweises der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Erfolgsrechnung sicherstellen. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten

Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung. Bei der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen werden für die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt.

Eine weitere Zielsetzung ist, den Schutz personenbezogener Daten vor missbräuchlicher Verwendung und den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen sicherzustellen. Bei der IHK Frankfurt überwacht der Datenschutzbeauftragte die Einhaltung dieser Vorschriften. Compliance-relevante Risiken umfassen Verstöße gegen interne Richtlinien und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben. Zur Vermeidung dieser Risiken ist ein Compliance-Kodex für das Hauptamt eingeführt. Zu den weiteren Maßnahmen zählen Schulungen der Mitarbeiter und Führungskräfte, um alle für die IHK Frankfurt handelnden Personen für die Beachtung rechts- und richtlinienkonformen Verhaltens zu sensibilisieren.

GESAMTBEURTEILUNG

Die Risiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Jahresabschluss Vorsorge getroffen. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe hat die Vollversammlung ab 2018 eine Kreditemächtigung zur Finanzierung des laufenden Betriebs erteilt. Alle beschriebenen Risiken weisen derzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen finanziellen Auswirkungen, angesichts der Bilanzstruktur und der in Folgejahren wieder erwarteten Geschäftsentwicklung keinen dauerhaft bestandsgefährdenden Charakter auf. Präsident und Hauptgeschäftsführer gehen davon aus, dass weiterhin alle Aufgaben im Interesse der Mitgliedsunternehmen wahrgenommen und alle Chancen effektiv verfolgt und genutzt werden.

NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

PROGNOSEBERICHT

GRUNDLEGENDE UNSICHERHEITEN: LOCKDOWN – HANDELSHEMMNISSE – KLIMAPOLITIK

Das Virus hat weltweit wirtschaftliche Schäden angerichtet, die schlimmer sind als die der Finanzkrise. Gewaltige Rettungsprogramme sollen Abhilfe schaffen. Doch wer trägt die Kosten? Für 2021 hat der Internationale Währungsfonds in seinem Herbstgutachten für die Weltwirtschaft ein Wachstum von 5,2 Prozent prognostiziert und betont, dass die Prognose mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet ist. Die schwächere Konsumnachfrage, der Einbruch des Tourismus und der unabsehbare weitere Verlauf der Pandemie in einzelnen Ländern mache es schwierig, die weitere Entwicklung vorherzusehen. Angesichts der Corona-Krise seien große multilaterale Anstrengungen notwendig, um die Gesundheits- und Wirtschaftskrise schnell und nachhaltig zu bewältigen.

Damit werden auch die aktuelle Lage und die Perspektiven der deutschen Wirtschaft weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt, und führende Ökonomen haben auch für Deutschland aufgrund der zweiten Welle und des anhaltenden Lockdowns die Erwartungen bereits nach unten korrigiert. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung senkte seine Wachstumsprognose von 5,3 Prozent auf 3,5 Prozent. Politische Hemmnisse, wie die Folgen des Brexits und die aktuelle Handelspolitik bremsen zusätzlich. Die klimapolitischen Ziele könnten einzelne Branchen überfordern, auch wenn sie zunehmend als Herausforderung angenommen würden. Sofern es nicht gelingen sollte, die bestehenden Einschränkungen noch im ersten Quartal aufzuheben, bestehe die Gefahr, dass sich die wirtschaftliche Erholung verzögere und die Arbeitslosenzahlen stiegen.

PANDEMIE BESCHÄFTIGT WIRTSCHAFT UND POLITIK WEITER

Aufgrund der verlängerten Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Insolvenzen in den nächsten Monaten deutlich erhöhen wird. Zudem besteht angesichts des gewaltigen Wirtschaftseinbruchs und der getroffenen regulatorischen Erleichterungen die Gefahr, dass Firmen mit unrentablen Geschäftsmodellen im Markt gehalten und Ressourcen gesamtwirtschaftlich ineffizient eingesetzt werden. Deswegen dürfen die staatlichen Hilfsmaßnahmen, wie Bürgschaften für Unternehmenskredite oder steuerliche Entlastungen, Erleichterungen bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeit, nur so lange wie notwendig aufrechterhalten und müssen im Einklang mit der wirtschaftlichen Erholung zurückgefahren werden.

Die Erwartungen der Mitgliedsunternehmen im IHK-Bezirk stehen und fallen mit dem weiteren Verlauf der durchaus nachvollziehbaren, aber wirtschaftlich schädigenden Einschränkungen. Über alle Branchen hinweg hellte sich die Stimmung noch in der IHK-Herbst-Umfrage vor dem zweiten Lockdown auf, war in Summe in den meisten Branchen aber weiterhin gedrückt. Die Ergebnisse der IHK-Umfrage zum Jahresbeginn 2021 zeigen, dass die Skepsis mit den verlängerten und verschärften Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zugenommen hat. Die Beschäftigungspolitik bleibt insgesamt restriktiv und das größte Risiko für die Gesamtwirtschaft liegt in einer eingeschränkten Inlandsnachfrage, gefolgt von unsicheren wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Unternehmen benötigen als verlässliche Planungsgrundlage mehr Berechenbarkeit und kreativere Lösungen als pauschale Schließungen. Bei der Bewältigung der Krise haben dem deutschen Staat bisher die Finanzmittel aus der positiven Konjunktur und der anhaltend niedrigen Zinsen der letzten Jahre geholfen. Im Wahljahr stehen die Politiker angesichts der durch die Pandemie weiter bestehenden Unsicherheiten, der geopolitischen Risiken, des Klimawandels, der weiter bestehenden Schwierigkeiten der Autoindustrie und der Suche nach qualifizierten Fachkräften vor Herausforderungen auf allen Ebenen. In vielen Bereichen gibt es seit langem einen erheblichen Investitionsstau, etwa beim Ausbau des schnellen Internets, der Verkehrsinfrastruktur, der Schulen sowie im Wohnungsbau und in der Energiewirtschaft. Es wäre ein notwendiges und wichtiges Signal, sich verstärkt um die wirtschaftliche Entwicklung, um Standortfragen und Steuerentlastungen zu kümmern, um auch im europäischen Vergleich für die gewerblichen Unternehmen attraktivere und krisenfeste Strukturen zu schaffen.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG IN DEN NÄCHSTEN JAHREN

Für Ehren- und Hauptamt bleibt die sorgfältige Weiterentwicklung der wachsenden Metropolregion Frankfurt-RheinMain Schwerpunkt der Aktivitäten, damit der IHK-Bezirk auch in Zukunft eine der Top-Wirtschaftsregionen bleibt. Gemeinsam mit allen am Prozess Beteiligten gilt es, die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesamtstrategie für Gewerbe- und Wohnflächen sowie Verkehrsinfrastruktur und Logistik zu entwickeln und zu unterstützen und darüber hinaus, alle Chancen zur Sicherung des dringend benötigten Fachkräftenachwuchses zu nutzen.

In 2018 hat die Vollversammlung ein volatiles Beitragsmodell beschlossen, um die jährliche Entwicklung des Beitragsaufkommens und eine notwendige Anpassung der Beitragsstruktur zum Ergebnisausgleich zeitnah berücksichtigen zu können. Ein durch eine Pandemie verursachter starker Einbruch des Wirtschaftswachstums war damals nicht absehbar. Mit Blick auf die aktuellen Gewerbebeitragsrückgänge in fast allen Kommunen des IHK-Bezirks ist zu erwarten, dass die Mitgliedsbeiträge, deren Berechnungsbasis die Gewerbebeiträge sind, in Folgejahren deutlich geringer ausfallen werden. Um die Unternehmen in dieser Situation nicht zusätzlich durch eine Anhebung der Beitragsstruktur zum Ergebnisausgleich zu belasten, hat die Rechtsaufsicht in Wiesbaden der IHK Frankfurt die Möglichkeit eröffnet, mit einem negativen Ergebnis zu planen und dieses vorzutragen. Die dafür notwendige Änderung des Finanzstatuts wurde von der Vollversammlung verabschiedet.

Mit dem Wirtschaftsplan beschließt die Vollversammlung ein Arbeitsprogramm und legitimiert die inhaltliche Arbeit. Die Handlungsfelder und Ziele orientieren sich an den satzungsmäßigen Aufgaben in Verbindung mit den lokalen Erfordernissen. Eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und die ständige Kostenkontrolle gehören dabei zu den laufenden Aufgaben. Die IHK tut alles, um die Mitgliedsunternehmen nicht zusätzlich zu belasten. So werden trotz der erwarteten Beitragsverluste die Beitragssätze auch in 2021 stabil gehalten. Die Mitglieder der Vollversammlung haben für 2021 einen Wirtschaftsplan beschlossen, der nach der vollständigen Verwendung der verbleibenden Ausgleichsrücklage (2,2 Mio. Euro) und einer Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage (2,2 Mio. Euro) ein negatives Ergebnis (-2,1 Mio. Euro) ausweist. Dabei wurden die Risiken rückläufiger Mitgliedsbeiträge und steigender Rückstellungen aufgrund der Niedrigzinsphase sowie bereits im Geschäftsjahr eingeleitete Kosteneinsparungen berücksichtigt. Auch für die Folgejahre ist hinsichtlich der Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung des zeitlichen Verzugs bei der Festsetzung der für die Beiträge maßgeblichen Gewerbebeiträge mit negativen Ergebnissen zu rechnen. Unter vorsichtiger Einschätzung der Beitragsentwicklung, der Einhaltung einer strengen Kostendisziplin sowie der Ausschöpfung möglicher Verbesserungspotenziale bei der Ertrags- und Kostenstruktur weist die mittelfristige Planung (Sicherungskonzept) im Jahr 2025 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Frankfurt am Main, den 27. Januar 2021



Ulrich Caspar
Präsident



Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

2. ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.2020	31.12.2019
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	94	68
II. Sachanlagen	(2)	39.409	39.961
III. Finanzanlagen	(3)	95.208	93.313
		134.711	133.341
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(4)	1.203	1.159
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	7.348	3.758
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(6)	11.559	9.045
		20.109	13.962
C Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	582	820
		155.401	148.123

PASSIVA

TSD. EURO	ANHANG	31.12.2020	31.12.2019
A Eigenkapital	(8)		
I. Nettoposition		28.000	28.000
II. Ausgleichsrücklage		2.170	2.170
III. Andere Rücklagen		10.808	10.982
IV. Ergebnis		2.018	
		42.996	40.592
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung		2.018	
B Rückstellungen	(9)	110.384	104.676
C Verbindlichkeiten	(10)	1.983	2.784
D Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	39	71
		155.401	148.123

ERFOLGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

TSD. EURO	ANHANG	31.12.2020	31.12.2019
1. Beiträge	(12)	36.852	37.062
2. Gebühren	(13)	4.141	3.979
3. Erträge aus Entgelten	(14)	1.263	1.836
4. Bestandsveränderungen	(15)	40	-33
5. Sonstige betriebliche Erträge	(16)	4.943	4.613
– davon aus Erstattungen		1.105	1.225
– davon aus öffentlichen Zuwendungen		146	184
Betriebserträge		47.239	47.457
6. Materialaufwand	(17)	3.167	3.376
7. Personalaufwand	(18)	24.173	26.545
8. Abschreibungen	(19)	730	791
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	14.735	16.390
Betriebsaufwand		42.805	47.102
Betriebsergebnis		4.433	355
10. Finanzergebnis	(21)	-1.816	-1.869
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.617	-1.515
11. Außerordentliches Ergebnis	(22)	0	0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	(23)	213	214
Jahresergebnis		2.404	-1.728
13. Ergebnisvortrag		-560	0
14. Entnahmen aus Rücklagen	(24)	2.344	2.248
a) Entnahmen aus der Ausgleichrücklage		2.170	500
b) Entnahme aus anderen Rücklagen		175	1.748
15. Einstellungen in Rücklagen	(24)	-2.170	-1.080
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage		-2.170	-1.080
b) Einstellung in anderen Rücklagen		0	0
16. Ergebnis	(25)	2.018	-560
Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich)			
Vortrag auf neue Rechnung		2.018	

FINANZRECHNUNG

TSD. EURO	ANHANG	31.12.2020	31.12.2019
Betriebserträge		2.404	-1.728
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		730	791
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		0	0
Veränderung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten		5.915	8.956
zahlungsunwirksame Aufwendungen		0	0
zahlungsunwirksame Erträge		0	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		2	0
Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva		-3.633	-200
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-802	496
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(26)	4.616	8.315
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		1	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-136	-482
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-72	-35
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-1.896	-4.690
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(27)	-2.102	-5.207
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(28)	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(29)	11.559	9.045





3. ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020
DER IHK FRANKFURT AM MAIN

ANLAGENSPIEGEL 2020

	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TSD. EURO				
	STAND 01.01.2020	ZUGÄNGE	UM- BUCHUNGEN	ABGÄNGE	STAND 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.500	72	9	49	1.531
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.291	6	318	0	46.615
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.694	107	-9	84	6.709
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296	23	-318	0	0
II. Sachanlagen	53.517	136	-9	84	53.560
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	55.017	207	0	133	55.091

	ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN IN TSD. EURO					BUCHWERTE IN TSD. EURO	
	STAND 01.01.	ZU- GÄNGE	UMBUCH- UNGEN	AB- GÄNGE	STAND 31.12.	STAND 31.12.2020	STAND 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.432	54	0	49	1.437	94	68
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.525	507	0	0	8.033	38.582	38.766
Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.795	169	0	81	5.883	826	899
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	296
II. Sachanlagen	13.556	676	0	81	14.151	39.409	39.961
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14.988	730	0	130	15.588	39.503	40.028

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss sind nach § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinnvoller Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Näheres wird durch die Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts und den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Diese bilden die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Die Nutzungsdauer ist bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 3 oder 5 Jahren, bei Einbauten mit 7 bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. **Grundstücke und Gebäude** wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 800 Euro netto liegen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringerem Wert (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 250 Euro netto) werden als Aufwand erfasst.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nennwert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die **Festgelder** und **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherungen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die **Vorräte** enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den Unfertigen Leistungen handelt es sich um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden erkennbaren Risiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach dem Ermessen der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen Wertberichtigungen (zwischen 0 und 100 %) auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von Erfahrungswerten der Vergan-

genheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf den nicht einzelwertberechtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 als Saldogröße zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen auf 28.000 Tsd. Euro festgesetzt und ist seither unverändert. Sie beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 18,0 % (2019: 18,9 %).

Rücklagen sind Positionen des Eigenkapitals der IHK, die entweder durch den Vollzug von geplanten Zuführungen gemäß Wirtschaftsplan oder auf Beschluss der Vollversammlung im Rahmen der Ergebnisverwendung gebildet werden können. Die Bildung von Rücklagen dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Dabei handelt es sich gemäß § 15 a Finanzstatut entweder um eine Vorsorge für nicht planbare Ertragsausfälle und Mehraufwendungen (Ausgleichsrücklage) oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen (Andere Rücklagen).

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2020 Rechnung getragen und über die mit der Ausgleichsrücklage abzudeckenden Risiken – Planungs- und Finanzrisiken – beschlossen. Bei der Bewertung der möglichen Schadenshöhe werden Risiken, für die bereits im Wirtschaftsplan über Versicherungen oder Rückstellungen Vorsorge getroffen wurde, nicht einbezogen. Für jedes Einzelrisiko wird eine Risikobeschreibung hinterlegt, in der die Höhe des Schadensausmaßes in den Ausprägungen „Minimum“, „Erwartet“ und „Maximum“ festgelegt und mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten in fünf Intervallen berücksichtigt werden. Die Schadenshöhe wird mit einem in der Wirtschaft anerkannten Simulationsverfahren ermittelt und dokumentiert. Über das Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden, wird anschließend die Höhe der wirkenden Risiken mittels eines Konfidenzintervalls berechnet.

Im Ergebnis wurde für die Ausgleichsrücklage eine Schadenssumme von 11.093 Tsd. Euro ermittelt, die mit 95,0 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die Vollversammlung hat auf Empfehlung des Hauptamtes und mit Blick auf die Ergebnisentwicklung auf eine vollumfängliche Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe verzichtet. Bei den Anderen Rücklagen handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen, die hinsichtlich des Vorhabens sowie der Bewertung und des Zeitpunkts der Verwendung konkretisiert sind. Seit 2016 wird eine Pensionszinsausgleichsrücklage auf Grundlage eines jährlichen Gutachtens gebildet, die den Unterschiedsbetrag zwischen der mit sieben- und der mit zehnjährigem Durchschnittzinssatz bewerteten Pensionsverpflichtung beinhaltet.

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Abzinsung wird nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB der von der

Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungs-abzinsungsverordnung ermittelte und bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,30 % angewendet (2019: 2,71 %). Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Rententrends zwischen 1,0 % und 2,0 % (2019: 1,0 % und 2,0 %) zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit 2,0 % (2019: 2,5 %) und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 % bis 16,1 % (2019: 0,0 % bis 16,1 %) berücksichtigt. Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen werden für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer der Betriebe gewerblicher Art der IHK Frankfurt sowie für sonstige Steuern gebildet.

Alle **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der **Beihilferückstellung** sind ein Zinssatz von 1,61 % (2019: 1,96 %) und ein Schadensstatistiktrend von 2,0 % berücksichtigt. Bei der Berechnung der **Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten** werden eine Gehaltsdynamik von 2,0 % sowie der zum 31. Dezember 2020 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 0,84 % (2019: 1,1 %) und für die **Jubiläumsrückstellung** ein entsprechender Abzinsungssatz von 1,61 % (2019: 1,96 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 2,0 % bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden **sonstige Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2020 ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich.

1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge in Höhe von 72 Tsd. Euro betreffen u. a. Lizenzen für die Umrüstung der Telefonanlage von analoger auf IP Telefonie (32 Tsd. Euro) sowie Lizenzen für das Mobile Arbeiten der Mitarbeiter während der Corona-Pandemie (21 Tsd. Euro). Des Weiteren wurde eine Lernsoftware zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Einführung von Office 365 eingeführt (16 Tsd. Euro).

2 SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 136 Tsd. Euro und wurden insbesondere für Ersatzinvestitionen in der hauseigenen Druckerei (66 Tsd. Euro), im Bereich der Gebäude- und Betriebsvorrichtungen (45 Tsd. Euro) und für die technische Ausstattung eines Videokonferenzsystems (6 Tsd. Euro) getätigt.

3 FINANZANLAGEN

Die IHK weist folgende Finanzanlagen aus:

TSD. EURO	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen	20	20
Wertpapiere des Anlagevermögens	77.271	74.850
Sonstige Ausleihungen	17.917	18.443
	95.208	93.313

Unter den **Beteiligungen** werden die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt, ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die **Wertpapieranlagen** dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversicherungen dem Fonds

anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 66.893 Tsd. Euro und liegt damit unter dem Kurswert zum Jahresende von 70.040 Tsd. Euro.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren zudem der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen und Rückstellungspositionen. Ein langfristig verzinstes **Darlehen** wurde an die MBG Hessen mbH, Wiesbaden (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen, 90 Tsd. Euro), vergeben. Außerdem hält die IHK Frankfurt direkt oder indirekt **Anteile** an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %), sowie der IHK-GfI GmbH, Dortmund (2,23 %). Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 3,43 % mittelbar und von 5 % (nominal 12,5 Tsd. Euro) unmittelbar an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit denen jährliche Zuschüsse von 153 Tsd. Euro bzw. 200 Tsd. Euro verbunden sind. Mit Beschluss der Vollversammlung wurde im Geschäftsjahr ein Anteil an der IHK Digital GmbH, Berlin, in Höhe von 3 Tsd. Euro erworben.

UMLAUFVERMÖGEN

4 VORRÄTE

Die Vorräte von 1.203 Tsd. Euro (2019: 1.159 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 1.135 Tsd. Euro (2019: 1.095 Tsd. Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

5 FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt. Grund hierfür ist der starke Anstieg bei den Forderungen aus Beiträgen (+3.738 Tsd. Euro). Anders als in Vorjahren wurde der Großteil der Beiträge mit Blick auf die Corona-bedingten Einschränkungen erst zum Jahresende veranlagt. Unternehmen, die wegen der Corona-Krise den Beitrag nicht zahlen konnten, wurde dieser auf Antrag gestundet. Bei den Gebühren und Entgelten hingegen ist der Forderungsbestand im Verhältnis zum Vorjahr gesunken (-115 Tsd. Euro).

TSD. EURO	31.12.2020	31.12.2019
Beiträge	6.785	3.047
– davon Handelsregisterunternehmen	6.236	2.817
– davon Kleingewerbetreibende	549	230
Gebühren und Entgelte	413	528
	7.198	3.575

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 150 Tsd. Euro (2019: 183 Tsd. Euro) umfassen neben Zinsabgrenzungen (41 Tsd. Euro) vor allem die Verrechnungskonten der Einrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern (75 Tsd. Euro), Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen (BIEG) und IHK Hessen innovativ.

6 KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

TSD. EURO	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Termingelder	2.015	2.015
Sonstige	9.544	7.030
	11.559	9.045

7 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 582 Tsd. Euro (2019: 820 Tsd. Euro) wurde für die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre (384 Tsd. Euro) sowie für übliche Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen, wie Miet- und Wartungsverträge, gebildet.

8 EIGENKAPITAL

TSD. EURO	31.12.2020	31.12.2019
Nettoposition	28.000	28.000
Ausgleichsrücklage	2.170	2.170
Andere Rücklagen	10.808	10.982
<i>davon</i>		
– Pensionszinsausgleichsrücklage	10.808	10.982
Ergebnis	2.018	-560
Ergebnisverwendung (nachrichtlich)	–	–
Vortrag auf neue Rechnung	2.018	–
	42.996	40.592

Mit der Vorschau 2020 hat die Vollversammlung am 16. Dezember 2020 entsprechend des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit eine vollständige Entnahme und Zuführung in gleicher Höhe (2.170 Tsd. Euro) aus der und in die Ausgleichsrücklage beschlossen.

Die nach § 15 a Finanzstatut zu bildende Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Zum Bilanzstichtag liegt die Ausgleichsrücklage bei 2.170 Tsd. Euro und hinsichtlich der Bezugsgröße bei 4,2 % (2019: 4,4 %). Eine vollumfängliche Funktion als Risikovorsorge hinsichtlich der ermittelten maximalen Schadenshöhe von 11.093 Tsd. Euro aus der Risikoprognose kann die Ausgleichsrücklage damit nicht gewährleisten. Die Ausgleichsrücklage wird in 2021 vollständig zum Ergebnisausgleich herangezogen werden.

Bei der Position „Andere Rücklagen“ handelt es sich um die zweckgebundene Pensionszinsausgleichsrücklage. Die Höhe sowie die Entnahme (2020: 175 Tsd. Euro) aus dieser Rücklage wird jährlich über ein versicherungsmathematisches Gutachten bestimmt, in dem der Unterschiedsbetrag zwischen der mit zehn- und der mit siebenjährigem durchschnittlichen Markzinssatz bewerteten Pensionsrückstellung (§ 253 Absatz 6 HGB) ermittelt wird.

TSD. EURO	01.01.2020	ZUGANG	ENTNAHME	31.12.2020
Ausgleichsrücklage	2.170	2.170	2.170	2.170
Andere Rücklagen	10.982	0	175	10.808
<i>davon</i>				
– Pensionszinsausgleichsrücklage	10.982	0	175	10.808
	13.152	2.170	2.345	12.978

Die Erfolgsrechnung 2020 schließt nach Rücklagenveränderungen mit einem positiven Ergebnis von 2.018 Tsd. Euro. Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung steht unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung am 22. März 2021.

9 RÜCKSTELLUNGEN

Die Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sind weiterhin durch den rückläufigen Zinssatz geprägt. Diese enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutsche Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Diese Positionen stellen Planvermögen dar und werden ergebnisneutral mit den entsprechenden Pensions- (8.317 Tsd. Euro) und Beihilfeverpflichtungen (787 Tsd. Euro) verrechnet.

Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtliche Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumswendungen, Altersteilzeit und Beihilfen, deren Veränderung maßgeblich durch den rückläufigen Abzinsungssatz verursacht ist, sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich, liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Rückstellungsspiegel:

TSD. EURO	01.01.2020	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUGANG	ZINSAnteil	31.12.2020
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	91.791	4.390	544	7.953	2.430	97.240
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	12.885	1.941	51	2.047	203	13.144
<i>davon</i>						
- Beihilfe	9.143	546	21	1.103	176	9.855
- Lebensarbeitszeit	1.695	80	7	- 30	18	1.596
- Ausstehende Rechnungen	569	432	12	510	0	635
- Resturlaub	432	432	0	64	0	64
- Jubiläumsrückstellung	443	19	0	43	9	476
- Jahresabschlusskosten	155	114	11	118	0	148
- Archivierungsrückstellung	130	0	0	0	0	130
- Sonstige Personalrückstellung	105	105	0	2	0	2
- Übrige Rückstellungen	213	213	0	237	0	237
	104.676	6.331	595	10.000	2.633	110.384

Seit 2016 wird der Zinssatz für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ist der Unterschiedsbetrag aus beiden Berechnungen im Anhang auszuweisen. Die Angaben hierzu ergeben sich aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNG IN TSD. EURO		31.12.2020	31.12.2019
7-Jahresdurchschnittszinssatz	1,61 % (2019: 1,96 %)	108.048	102.773
10-Jahresdurchschnittszinssatz	2,30 % (2019: 2,71 %)	97.240	91.791
Unterschiedsbetrag		10.808	10.982

10 VERBINDLICHKEITEN

TSD. EURO	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705	1.481
Sonstige Verbindlichkeiten	1.277	1.303
	1.982	2.784

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben (1.033 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (157 Tsd. Euro).

11 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten 39 Tsd. Euro (2019: 71 Tsd. Euro) ist für im Berichtsjahr vereinnahmte Veranstaltungsentgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten realisiert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der Mitgliedsunternehmen. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

12 BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (Vorauszahlungen) und denen der Vorjahre (endgültige Abrechnungen) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbsteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Beiträge	36.852	37.062
<i>davon</i>		
- Grundbeiträge laufendes Jahr	11.216	10.898
- Umlagen laufendes Jahr	20.364	21.202
- Grundbeiträge Vorjahr(e)	748	503
- Umlagen Vorjahr(e)	4.524	4.459

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Beiträge leicht gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (-210 Tsd. Euro). Hierin enthalten sind Umlagerückgänge bei den durch Corona besonders betroffenen Branchen, die durch andere Branchen weitestgehend kompensiert worden sind. Eine Entwicklung, die im Laufe des Geschäftsjahres und unter Berücksichtigung aller konjunkturellen Prognosen so nicht zu erwarten war.

Im Dezember 2020 wurde anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Daraus ergaben sich keine Forderungen (0,00 Euro) oder Verbindlichkeiten (0,00 Euro), da alle vorliegenden Bemessungsgrundlagen veranlagt waren.

13 GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Sonstige Gebühren gliedern.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Gebühren	4.141	3.979
<i>davon</i>		
- Eintragungs- und Prüfungsgebühren	1.560	1.378
- Fortbildungsgebühren	1.193	1.389
- Sonstige Gebühren	1.388	1.212

Die Gebühren sind gegenüber dem Vorjahreswert leicht gestiegen (+162 Tsd. Euro). Dies liegt unter anderem daran, dass alle im Zeitraum Mitte März bis Anfang Mai ausgesetzten Abschlussprüfungen im Bereich der kaufmännischen und gewerblich-technischen Ausbildung bis Ende August ohne Zwischenfall nachgeholt werden konnten. Die ausgewiesene Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer Zunahme bei den Prüfungsgebühren für nicht IHK-zugehörige Betriebe und aus der Übersendung von Prüflingen anderer IHKn.

Die Minderung bei den Fortbildungsgebühren gegenüber dem Vorjahr (-196 Tsd. Euro) resultiert aus den Rückritten von Teilnehmern im zweiten Prüfungsdurchlauf ab Mai 2020 und zeigt sich besonders beim Fachberater für Servicemanagement, einer Prüfung, die sich an die Dienstleistungs- und Servicebranche im Luft- und Bahnverkehr und der Veranstaltungswirtschaft wendet.

Bei den sonstigen Gebühren (+176 Tsd. Euro) ist der erwartete Anstieg aufgrund der Gebührentarifanpassungen bei den Ursprungszeugnissen und sonstigen Bescheinigungen im Außenhandel sowie den Schulungen der Gefahrgutbeauftragten eingetreten.

14 ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Entgelte	1.263	1.836
<i>davon</i>		
- Verkaufserlöse	29	35
- Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen	1.215	1.782
- Sonstige Entgelte	19	19

In der Position Entgelte sind die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums und die entgeltlichen Kurse und Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche der IHK Frankfurt am Main enthalten. Bedingt durch die Schließung der IHK und den anschließend erhöhten Hygienevorschriften bei der Raumbelagung, ist ein deutlicher Rückgang bei den Teilnehmerzahlen im Vergleich zum Vorjahr (-567 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Bei den Verkaufserlösen und Sonstigen Entgelten handelt es sich um wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und der Beitragszahlung für die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt.

15 ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen von 40 Tsd. Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

16 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 330 Tsd. Euro gestiegen. Zu den wesentlichen Erstattungen gehört die Kostenübernahme der Deutsche Börse AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Personal- und für sonstige betriebliche Aufwendungen (1.024 Tsd. Euro). Die Sonstigen Erträge beinhalten neben der Zuschreibung zur Werterhöhung des Anlagevermögens (1.305 Tsd. Euro), die aus der jährlichen Bewertung der Ak-

tivwerte der Rückdeckungsversicherungen resultiert, auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (595 Tsd. Euro). Dazu kommen die Erträge für die Aufgabenstellen der hessischen IHKs (240 Tsd. Euro), denen in der Regel Personal- und Sachkosten in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Neben dem Veranstaltungsangebot für Externe (61 Tsd. Euro) werden die durch die IHK Frankfurt nicht genutzten Flächen an den Restaurationsbetrieb „Bull and Bear“, die Wirtschaftskammer Serbien, die Deutsch-Niederländische Handelskammer, das Reisebüro Tigges, die Deutsche Börse AG, Betten RAAB und Vodafone (1.197 Tsd. Euro) vermietet. Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt für die Projekte „Bildungscoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (79 Tsd. Euro) sowie „European Enterprise Network“ (67 Tsd. Euro) erhalten.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Sonstige betriebliche Erträge	4.943	4.613
<i>davon</i>		
- Erstattungen	1.106	1.225
- Sonstige Erträge	2.433	1.717
- Nebenerlöse	1.258	1.487
- Öffentliche Zuwendungen	146	184

17 MATERIALAUFWAND

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.316 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraummiets, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (939 Tsd. Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (418 Tsd. Euro) ausgewiesen.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Materialaufwand	3.167	3.376
<i>davon</i>		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46	78
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.121	3.298
<i>davon für</i>		
- Ausbildung	1.388	1.382
- Fortbildung	939	992
- Bildungszentrum	450	590
- Sonstige Leistungen	345	336
- Skonti, Boni, Rabatte	-1	-2

18 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand liegt um 2.372 Tsd. Euro unter dem des Vorjahres. Der Rückgang ist vor allem durch eine deutlich niedrigere Zuführung zur Pensionsrückstellung und die einmalig wirksame Auflösung der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit verursacht. Im Zuge der eingeleiteten kostenreduzierenden Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden in Abstimmung mit dem Personalrat die geltenden Vereinbarungen zu Urlaub, Gleitzeit und Lebensarbeitszeit in 2020 ausgesetzt.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Personalaufwand	24.173	26.545
<i>davon</i>		
- Gehälter	12.447	12.713
- Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	11.726	13.832

19 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Abschreibungen	730	791
<i>davon auf</i>		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	54	55
- Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen	507	500
- Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169	236

20 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Aufgrund der bereits zu Beginn der Corona-Pandemie eingeleiteten kurz- und mittelfristigen Sparmaßnahmen und der Schließung des IHK-Gebäudes in den Monaten März bis August bleiben fast alle Positionen der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den jeweiligen Vorjahreswerten.

An den Aufwendungen für Grundstück und Gebäude beteiligt sich die Deutsche Börse AG, die im IHK-Gebäude die Präsenzbörse betreibt, aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen 1.943 Tsd. Euro (2019: 1.907 Tsd. Euro) auf den DIHK e.V. Der Beitrag an den DIHK, die Dachorganisation aller IHKs, wird nach der Höhe der bundesweit zur Veranlagung gemeldeten Gewerbeerträge berechnet. In den Sonstigen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen die Prämien für die Rückdeckungsversicherungen und in den Anderen betrieblichen Aufwendungen die der Wertberichtigungen enthalten. Die Kosten für die bundesweiten und internen Digitalisierungsprojekte wie bspw. zur digitalen Prüfungsabnahme und digitalen Abrechnung der Prüferentschädigungen sind aufgrund zeitlicher Verzögerungen rückläufig.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.735	16.390
<i>davon</i>		
- Sonstige Personalaufwendungen	1.198	1.248
- Mieten und Pachten, Leasing	639	652
- Gebühren	89	101
- Aufwendungen für Fremdleistung	3.904	4.250
- Rechts- und Beratungskosten	544	493
- Büro-, Reise-, Kommunikationskosten	1.066	1.539
- Marketing, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsbereich	1.199	2.049
- Mitgliedschaften, Versicherungen	3.271	2.977
- Aufwendungen für Grundstück und Gebäude	1.702	2.175
- Andere betriebliche Aufwendungen	1.123	906

21 FINANZERGEBNIS

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus dem extern verwalteten Fonds und aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Die Verminderung der Zinserträge ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau, aber auch auf das verminderte Anlagevolumen aufgrund der Rücklagenentnahmen zurückzuführen. Im Finanzergebnis sind auch die nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gemäß § 277 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Finanzergebnis	-1.816	-1.870
- davon Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögen	822	973
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0
- davon aus Erträgen aus der Abzinsung	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.639	2.843
- davon aus Aufwendungen aus der Aufzinsung	2.633	2.835

22 AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine außerordentlichen Posten ergeben.

23 STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 211 Tsd. Euro.

24 RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat im Rahmen des Erfolgsplans und der Vorschau 2020 über die Rücklagenveränderungen entschieden. Demnach wird im Jahresabschluss 2020 die Ausgleichrücklage (2.170 Tsd. Euro) vollständig entnommen und hinsichtlich des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit in gleicher Höhe auf Grundlage der aktualisierten Risikoprognose wieder zugeführt. Außerdem wird eine Entnahme aus den Anderen Rücklagen (Pensionszinsausgleichsrücklage: 175 Tsd. Euro) zum Ergebnisausgleich herangezogen.

25 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2020 schließt nach den Rücklagenveränderungen mit einem positiven Ergebnis von 2.018 Tsd. Euro. Der in der Bilanz und unter der Erfolgsrechnung angeführte Ergebnisverwendungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung am 22. März 2021.

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

JAHRESERGEBNIS OHNE AUSSERORDENTLICHE POSTEN

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	2.404	-1.728

26 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.616 Tsd. Euro (2019: 8.315 Tsd. Euro) ist im Wesentlichen durch die zahlungsunwirksame Erhöhung der Rückstellungen begründet.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.616	8.315

27 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 72 Tsd. Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 136 Tsd. Euro und die des Finanzanlagevermögens bei saldiert 1.896 Tsd. Euro.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.102	-5.207

28 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert zum Geschäftsjahresende keine Darlehen in Anspruch.

TSD. EURO	IST 2020	IST 2019
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0

29 FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand erhöht sich aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 2.514 Tsd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 11.559 Tsd. Euro.

SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung der IHK Frankfurt am Main im Geschäftsjahr 2020:

PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

Ulrich Caspar

Econo consultations Immobilien- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble

VIZEPRÄSIDENTEN

Andrea Eckert

Weppeler Filter GmbH, Oberursel i.Ts

Dr. Michael Groß

Groß & Cie. GmbH, Königstein i.Ts.

Stefanie Kaulich

Beyer & Kaulich Unternehmens-
beratung GmbH, Frankfurt am Main

Frank Nagel

Pia Hartmann & Frank Nagel GbR –
Art & Consulting, Frankfurt am Main

Melanie Nolte

Melanie Nolte authentic communications,
Frankfurt am Main

Klaus-Stefan Ruoff

Gebrüder Horne Rohrleitungen und
technischer Bedarf GmbH,
Frankfurt am Main

Dr. Hanns Christoph Siebold

Morgan Stanley Bank AG,
Frankfurt am Main

Volker Steck

Helvetia Versicherungs-AG,
Frankfurt am Main

Dr. Joachim Stoll

Leder-Stoll OHG, Frankfurt am Main

VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite der IHK Frankfurt am Main
aufgeführt: www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/vorstellung/gremien
Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.



DIE MITARBEITERZAHLEN

	IST 2020 ¹		IST 2019 ¹		GEHÄLTER IN 2020
	KÖPFE	KAPAZITÄT	KÖPFE	KAPAZITÄT	
INTSD. EURO ²					
Leitung	12	12,0	11	11,0	1.775
davon Hauptgeschäftsführer ³					fix 207 variabel 90
Abteilungsleiter und Referenten	55	50,7	55	53,0	4.216
Sachbearbeiter und techn. Personal	151	138,5	144	130,6	6.394
IHK⁴	210	194,6	216	199,4	12.385
Sondereinrichtungen ⁵	10	8,7	9	7,9	534
IHK und andere Leistungsträger	228	209,5	219	202,5	12.919
Auszubildende	4		6		
Elternzeit	4		7		
⁴ davon Teilzeit	62		59		
⁴ davon befristet	25		27		

¹ Stichtagswerte

² enthalten sind sowohl fixe wie auch variable Gehaltsbestandteile

³ Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge pro Dienstjahr 2 T€ / Jahr, keine weiteren Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt

⁵ Abrechnung der Mitarbeiter für BIEG, Hessen innovativ (vormals ITB)

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 1.083 Tsd. Euro (2019: 1.065 Tsd. Euro).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

UNTERNEHMEN	SITZ	ANTEIL	PROZENT	STAMMKAPITAL	ERGEBNIS 2019
FIZ (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH)	Frankfurt	20.000,00 €	20 %	100.000,00 €	-654.616,76 €

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.

KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Honorar der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 101 Tsd. Euro gebildet.

TREUHANDVERHÄLTNISSE ZUM 31. DEZEMBER 2020

Abweichend zu Vorjahren ist das bisher für die übrigen hessischen Industrie- und Handelskammern gehaltene Treuhandvermögen in Höhe von 261 Tsd. Euro, davon für die MBG Hessen GmbH, Wiesbaden, (112 Tsd. Euro) und die Bürgschaftsbank Hessen, Wiesbaden, (149 Tsd. Euro) und des Weiteren die treuhänderisch gehaltenen Darlehensanteile in Höhe von 155 Tsd. Euro für die MBG Hessen GmbH, Wiesbaden, im Geschäftsjahr 2020 auf den HIHK e.V. übergegangen.


Ulrich Caspar
Präsident


Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 27. Januar 2021

4. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, wurde mit Datum vom 27. Januar 2021 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgs- und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatutes, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatutes sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der einzelnen Mehrauszahlungen in Höhe von € 854.518,39 in der Finanzrechnung durch die Vollversammlung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Singemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatutes und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatutes sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichts sowie der Wirtschaftsführung“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 Sonderstatut der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

VERANTWORTUNG VON PRÄSIDIUM UND HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS NEBST ANHANG, DEN LAGEBERICHT SOWIE DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NEBST ANHANG, DES LAGEBERICHTS SOWIE DER WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- I identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

Düsseldorf, 27. Januar 2021

gez.
Marion Birnfeld
Geschäftsführung

gez.
André Koormann
Prüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

Reinhard Fröhlich
Unternehmenskommunikation
Telefon 069 2197-1201
Fax 069 2197-1488
E-Mail r.froehlich@frankfurt-main.ihk.de

GRAFIK

flow, Bad Nauheim

www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

IHK-Service-Center

Schillerstraße 11
60313 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 21 97-0
Telefax +49 69 21 97-15 48
info@frankfurt-main.ihk.de

IHK-Geschäftsstelle

Hochtaunus | Maintaunus

Ludwigstraße 10
61348 Bad Homburg
Telefon +49 6172 12 10-0
Telefax +49 6172 22 61 2
homburg@frankfurt-main.ihk.de

